

Beschluss zur Systemakkreditierung der Universität Trier

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 erteilt die Ständige Kommission von AQAS der Universität Trier unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) die Systemakkreditierung mit der unten genannten Auflage.

Damit sind die Studiengänge der Universität Trier, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.

Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.05.2020 anzuzeigen.

Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2025.

Auflage:

1. Es muss anhand der nächsten praktischen Durchführung eines peergestützten Evaluationsverfahrens nachgewiesen werden, dass bei Anwendung der überarbeiteten hochschulinternen Regularien tatsächlich sichergestellt wird, dass im Rahmen der Weiterentwicklung von Studiengängen studiengangsbezogene Bewertungen unter Einbezug externer Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen als Grundlage für die interne Akkreditierung erfolgen. Dabei muss insbesondere deutlich werden, wie vom Konzept her gewährleistet wird, dass die beteiligten Statusgruppen angemessen in die Entscheidungsfindung zur Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen einbezogen werden.

Abweichungen von der gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung werden wie folgt begründet:

- Auflage 1 wird mit der folgenden Zielrichtung umformuliert: Wie dem Gutachten zu entnehmen ist, konnte die Universität Trier im Verfahren nicht den Nachweis führen, dass eine studiengangsbezogene Bewertung der Studiengänge unter Einbezug externer Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen als Grundlage für die interne Akkreditierung sichergestellt ist. Insofern liegt ein Mangel in Bezug auf die Erfüllung des Kriteriums 6.2 vor. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass eine Sicherstellung mit den nach den Begehungen überarbeiteten Regularien grundsätzlich gelingen kann, kann jedoch nicht nachvollziehen, wie der Umfang der Bündel von den Gutachtergruppen bei der peergestützten Evaluation bewältigt werden kann und wie eine angemessene Einbindung der beteiligten Statusgruppen gewährleistet wird. Diese Einbindung muss durch das Konzept sichergestellt werden und kann nicht der Initiative der beteiligten Personen überlassen werden. Vor diesem Hintergrund muss der oben genannte Nachweis unter besonderer Berücksichtigung der Einbindung der Statusgruppen geführt werden.
- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 2 wird nicht erteilt, da die Universität Trier in ihrer Stellungnahme die Verabschiedung und Veröffentlichung der Evaluationsordnung der Theologischen Fakultät Trier angezeigt hat.

- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 3 wird nicht erteilt, da die Universität Trier in ihrer Stellungnahme die Verabschiedung und Veröffentlichung der *Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen* und der *Leitlinien zur Durchführung von peer-gestützten Evaluationsverfahren* in der überarbeiteten Fassung angezeigt hat.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Das Qualitätssicherungssystem sollte systematischer mit dem Prozess der Profilbildung und der Strategieentwicklung der Universität verzahnt werden. Dabei sollte auch die Vernetzung von Forschung und Lehre systematisch in der Qualitätssicherung abgebildet werden.
2. Es sollte verbindlicher vorgesehen sein, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen im Rahmen der anderen Bausteine des Qualitätssicherungssystems aufgegriffen und genutzt werden. Insbesondere sollte in den Lehreinheiten eine in vergleichbarer Weise institutionalisierte Handhabung erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass die Evaluationsergebnisse flächendeckend zwischen Lehrenden und Studierenden besprochen werden.
3. Den Studierenden gegenüber sollten Beschwerdewege und Möglichkeiten der Beteiligung an der Weiterentwicklung und Akkreditierung von Studiengängen transparent gemacht werden. Dabei sollten insbesondere auch die niederschweligen Angebote verbreitert und stärker beworben werden.
4. Im Verhältnis zur Zahl der professoralen Vertreter/innen in Begutachtungen im Rahmen der peer-gestützten Evaluation sollte auch die Zahl der Vertreter/innen der Berufspraxis und insbesondere der Vertreter/innen der Studierendenschaft bei großen Bündelverfahren angepasst werden.
5. Bei der erstmaligen Akkreditierung der Studiengänge und Teilstudiengänge für das Grundschullehramt sollte in der Verfahrenskonzeption (z. B. bei der Zusammenstellung von Fächerbündeln oder der Zusammensetzung von Gutachter/innen/gruppen) im besonderen Maße darauf geachtet werden, dass die spezifischen Belange des Studiums für diese Schulform ausreichend berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begründung der Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachterinnen und Gutachter, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Systemakkreditierung der Universität Trier

1. Begehung am 18./19.01.2018 [Informationsbegehung]

2. Begehung am 17.-19.03.2019 [Stichprobe]

Lehramtsbezogene Stichprobe am 01./02.04.2019

Gutachter/innen/gruppe:

- **Prof. Dr. Carl Beierkuhnlein**, Universität Bayreuth, Lehrstuhl Biogeographie (Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Eva Juhl**, Cork Institute of Technology Ireland, Institutional Review Facilitator
- **Prof. Dr. Jürgen Mayer**, Universität Kassel, FB 10 Mathematik und Naturwissenschaften
- **Liv Teresa Muth**, Studentin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- **Prof. Dr. Birgit Riegraf** (Vorsitzende der Gutachter/innen/gruppe), Präsidentin der Universität Paderborn [Lehrgebiet Soziologie]
- **Prof. Dr. Michael Scheffel**, Bergische Universität Wuppertal, Lehrstuhl für Allgemeine Literaturwissenschaft und Neuere deutsche Literaturgeschichte (Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Dr. Birgit Vemmer**, Coaching Consulting, Bielefeld (Vertreterin der Berufspraxis)

Koordination:

Andrea Prater und Dr. Simone Kroschel, Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Verfahrensgrundlagen	6
II.	Die Universität Trier im Überblick	6
III.	Ablauf des Verfahrens	8
A.	Vorprüfung	8
B.	Systembegutachtung	9
1.	Die erste Begehung	9
2.	Die zweite Begehung [Stichprobe]	10
3.	Ergebnisse der Systembegutachtung	11
3.1	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Universität Trier	11
3.1.1	Qualitätsbegriff der Hochschule	11
3.1.2	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung	12
3.2	Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen	14
3.2.1	Aufbau und Zuständigkeiten	14
3.2.2	Ressourcen	16
3.3	Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems	17
3.3.1	Komponenten	17
3.3.2	Implementierung neuer Studiengänge	20
3.3.3	Überprüfung der laufenden Studiengänge	22
3.4	Transparenz nach innen und außen	27
3.4.1	Dokumentation	27
3.4.2	Information	28
C.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben	29
1.	Merkmal „Lehrer/innen/bildung“	29
2.	Merkmal „Definition bzw. Weiterentwicklung von Qualifikationszielen“	30
3.	Studiengänge „B.A./M.A. Germanistik“	32
4.	Studiengänge „B.Sc./M.Sc. Umweltbiowissenschaften“	35
5.	Zusammenfassung der Ergebnisse der lehramtsbezogenen Stichprobe	39
IV.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung	44
A.	Kriterium 1: Qualifikationsziele	44
B.	Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	45
C.	Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung	48
D.	Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	49

E.	Kriterium 5: Zuständigkeiten	50
F.	Kriterium 6: Dokumentation.....	50
G.	Kriterium 7: Kooperationen	51
V.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachter/innen/gruppe	52

I. Verfahrensgrundlagen

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [Stichprobe]*

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

II. Die Universität Trier im Überblick

Die Universität Trier versteht sich als interdisziplinär ausgerichtete und international vernetzte Universität in zentraler Lage in Europa. Sie weist ein vorwiegend geistes- und sozialwissenschaftlich geprägtes Fächerspektrum auf und sieht die Bereiche Kommunikation, Umwelt und Lebenswissenschaften als ihre übergreifend prägenden Themenfelder an.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Vorprüfung zur Systemakkreditierung waren an der Universität Trier knapp 14.000 Studierende in sechs Fachbereichen bzw. einer Fakultät und über 30 Lehreinheiten immatrikuliert. Das **Studienangebot** umfasste dabei insgesamt 80 Studienfelder, die sich in 216 daraus hervorgehenden Studiengängen äußern. Die folgende Aufstellung zeigt dabei die Verteilung der Themenfelder auf die verschiedenen Fachbereiche:

Fachbereich I	Erziehungswissenschaft Pflégewissenschaften Philosophie Psychobiologie Psychologie
Fachbereich II	Anglistik Computerlinguistik u. Digital Humanities Germanistik Japanologie Klassische Philologie

	Medienwissenschaft Phonetik Romanistik Sinologie Slavistik/Russisch
Fachbereich III	Ägyptologie Geschichte Klassische Archäologie Kunstgeschichte Papyrologie Politikwissenschaft
Fachbereich IV	BWL Informatik Mathematik Soziologie VWL Wirtschaftsinformatik
Fachbereich V	Rechtswissenschaft
Fachbereich VI	Geographie Geowissenschaften
Theologische Fakultät	Katholische Theologie

Etwa 2.000 Studierende sind in Studiengänge eingeschrieben, die auf ein **Lehramt** zielen. Grundlegend für die lehrer/innen/bildenden Studiengänge sind die Curricularen Standards des Landes Rheinland-Pfalz, die den gesetzlichen Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der universitären Phase der Lehrer/innen/bildung darstellen.

Die Universität Trier verfügt über insgesamt rund 900 Personalstellen, davon 166 Professuren.

Die Universität Trier wird von einem **Präsidium** geleitet, das sich aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und einer Kanzlerin zusammensetzt. Seit 2004 ist ein Hochschulrat eingerichtet. Die Stabsstelle QS ist unmittelbar dem Präsidenten zugeordnet. In der Verwaltung sind Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung für Studium und Lehre insbesondere in der Abteilung für studentische Angelegenheiten angesiedelt.

III. Ablauf des Verfahrens

A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20.02.2013 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung

„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat.

Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“

Die Universität Trier hat am 05.05.2017 Unterlagen zur Dokumentation ihres hochschulweiten Qualitätssicherungssystems vorgelegt und dessen Anwendung am Beispiel der Masterstudiengänge „European and East Asian Governance“ und „Angewandte Geoinformatik“ dokumentiert.

Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 29.05.2017 über die von der Universität Trier vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die Universität Trier ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und nachgewiesen hat, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die Universität Trier zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

B. Systembegutachtung

Als Gutachter/innen für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Prof. Dr. Birgit Riegraf** (Vorsitzende der Gutachter/innen/gruppe),
Präsidentin der Universität Paderborn
- **Prof. Dr. Jürgen Mayer**, Universität Kassel,
FB 10: Mathematik und Naturwissenschaften
- **Eva Juhl**, Cork Institute of Technology,
Institutional Review Facilitator
- **Dr. Birgit Vemmer**, Coaching & Consulting, Bielefeld,
(Vertreterin der Berufspraxis)
- **Liv Teresa Muth**, Studentin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(Stud. Gutachterin)

1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der Universität Trier durch die Gutachter/innen/gruppe fand am 18./19.01.2018 in Trier statt. Zur Vorbereitung der Gutachter/innen/gruppe auf die Begehung diente die von der Universität Trier eingereichte Selbstdokumentation vom 18.10.2017. Die Gutachter/innen/gruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der Universitätsleitung, der Frauenbeauftragten, den Verantwortlichen für das QM-System, Verwaltungspersonal und Vertreter/innen der Lehrenden und der Studierenden, um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung im Rahmen der Stichprobe vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- Merkmal 1: Lehrer/innen/bildung
- Merkmal 2: Definition bzw. Weiterentwicklung von Qualifikationszielen
- Merkmal 3: Studiengänge B.A./M.A. „Germanistik“
- Merkmal 4: Studiengänge B.Sc./M.Sc. „Umweltbiowissenschaften“

Darüber hinaus machte die Gutachter/innen/gruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die Universität Trier kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen im Januar 2019 nach.

2. Die zweite Begehung [Stichprobe]

Die zweite Begehung der Universität Trier durch die Gutachter/innen/gruppe fand am 17.-19.03.2019 in Trier statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Stichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung“. Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Hochschule im Januar 2019 bei AQAS eingereicht.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachter/innen/gruppe so zusammengesetzt sein, *„dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachter/innen hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert“*. Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachter/innen/gruppe zur Begutachtung der Studiengänge „Germanistik“ und „Umweltbiowissenschaften“ im Rahmen der Stichprobe fachlich erweitert.

Bestellt wurden:

- **Prof. Dr. Carl Beierkuhnlein**, Universität Bayreuth, Lehrstuhl Biogeographie
- **Prof. Dr. Michael Scheffel**, Bergische Universität Wuppertal, Lehrstuhl für Allgemeine Literaturwissenschaft und Neuere deutsche Literaturgeschichte

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachter/innen/gruppe Gespräche mit Mitgliedern von Fachbereichsleitungen, der Leitung des Zentrums für Lehrerbildung, Studiengangverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden.

Bezogen auf die beiden Studiengänge in der Stichprobe führte die Gutachter/innen/gruppe darüber hinaus Gespräche mit den Dekan/inn/en, den Studiengangverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aus den Studiengängen „Germanistik“ und „Umweltbiowissenschaften“.

Im Anschluss an die Begehungen wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

Während der Erstellung des Gutachtens hat die Universität Trier überarbeitete Versionen verschiedener Regularien ihres Qualitätssicherungssystems (*Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen* einschließlich Prozessdokumentation, *Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren*, *Prüfbogen zur formalen und zur fachlich-inhaltlichen Prüfung von Studiengängen*) vorgelegt. Die Änderungen zielen darauf, Kritikpunkte der Gutachter/innen aufzugreifen und Mängel in Bezug auf die Erfüllung der Kriterien zur Systemakkreditierung, die bei den beiden Begehungen konstatiert wurden, im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems zu beheben. Das vorliegende Gutachten gibt in erster Linie den Stand zum Zeitpunkt der Begehungen wider. An den Stellen, an denen Mängel genannt werden, auf deren Behebung die nach den Begehungen dokumentierte Überarbeitung der Unterlagen durch die Universität Trier zielt, wird im Anschluss darauf eingegangen, inwieweit das entsprechende Problem durch die Neuregelungen gelöst worden ist und inwieweit noch Änderungsbedarf besteht. Das Gutachten stellt also im Sinne der besseren Nachvollziehbarkeit weitgehend „die Historie“ dar.

3. Ergebnisse der Systembegutachtung

3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Universität Trier

3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule

Insgesamt sieht sich die Universität Trier in der Realisierung ihres Lehrangebotes der Verschränkung von Lehre und Forschung im Sinne des Humboldt'schen Bildungsideals verpflichtet. Sie versteht sich nach eigenen Angaben nicht allein als Ort der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit, sondern auch als Raum für die kritische Reflexion und bewusste Partizipation an den Herausforderungen unserer Zeit. Als zentrale Qualifikationsziele für alle Studienangebote werden genannt:

- Die Entwicklung der fachlichen Kompetenz im Sinne einer forschungsbasierten sowie praxisorientierten Urteils- und Handlungsfähigkeit,
- die Entwicklung der personalen Kompetenz im Sinne einer Selbstreflexions- und Organisationsfähigkeit,
- die Entwicklung der sozialen Kompetenz im Sinne einer für soziale, politische und gesellschaftliche Kontexte relevanten Urteils- und Handlungsfähigkeit sowie
- die Förderung der Interdisziplinarität und Interkulturalität im Sinne von Dialog- und Handlungsfähigkeit.

Qualität wird an der Universität Trier als „umfassendes und mehrschichtiges Prozessvorhaben“ verstanden. Das Qualitätsmodell der Universität umfasst dabei vier Dimensionen: Die Zieldimension, die Strukturdimension, die Prozessdimension und die Ergebnisdimension, welche in Wechselbeziehung zueinander stehen und gemeinsam zu einer auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegten Verbesserung und Sicherung der Qualität in Forschung und Lehre führen sollen. Qualitätssicherung soll in diesem Zusammenhang nicht nur Maßnahmen umfassen, die sicherstellen, dass ein (extern) definiertes Qualitätsniveau erreicht wird, sondern alle qualitätsbezogenen Aktivitäten und Zielsetzungen und insbesondere die Qualitätsentwicklung.

Bewertung:

Die Hochschule verfügt über ein definiertes Leitbild, das in unterschiedlichen Dokumenten universitätsintern und auch extern zugänglich ist, z. B. im *Perspektivplan 2020*, dem *Grundsatzpapier zur Qualitätssicherung an der Universität Trier* sowie dem *Leitbild der Universität* auf der Homepage. In diesen Dokumenten werden verschiedene Aspekte des spezifischen Profils der Universität Trier auf unterschiedlichen Konkretisierungsebenen beschrieben. Beispiel sind die „Verbindung von kulturellem Erbe und moderner Wissenschaft“, die Verwurzelung in der Region bei gleichzeitiger Internationalität, Entwicklung eines Studienganges „Naturwissenschaften“ und eines Schwerpunktes „Digital Humanities“ sowie Digitalisierung und E-Learning. Insofern verfügt die Universität Trier über ein anspruchsvolles und facettenreiches Profil. In formaler Hinsicht stellen die vom Hochschulrat 2007 erarbeiteten und vom Senat 2009 verabschiedeten *Entwicklungsperspektiven bis 2020* die zentralen Leitlinien für die Entwicklung der Universität Trier dar. Gleichwohl lassen sich im Vergleich der unterschiedlichen Dokumente zu den Leitlinien und zum Profil der Universität sowie zur Darstellung des Präsidiums im Gespräch mit den Gutachter/innen gewisse Disparitäten feststellen, die u.a. der Tatsache geschuldet sein dürften, dass die Entwicklungsperspektiven bis 2020 aus dem Jahre 2007 stammen. Um dem gegenwärtigen Stand des Profils und der Entwicklungsdynamik angemessener Rechnung zu tragen, sollte die Universität Trier erwägen, entsprechende Dokumente zum Leitbild und Profil der Universität in kürzeren Zeitrhythmen an die neueren Entwicklungen und Erfordernisse anzupassen.

Die Hochschule hat ihr Verständnis von Qualität in Studium und Lehre im Grundsatzpapier sowie in der *Teilgrundordnung Qualitätssicherung an der Universität Trier* ausführlich dargelegt und dokumentiert. Demnach sind die Qualität von Forschung und Lehre und deren unterstützende Organisationsstrukturen, die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Chancengleichheit zentraler Gegenstand der Qualitätssicherung. Eine besondere Bedeutung kommt der Verbindung von Forschung und Lehre zu, der sich die Universität Trier auch in ihrem Selbstverständnis besonders ver-

pflchtet sieht. Im Bereich von Studium und Lehre umfasst das Qualitätsverständnis (1) die Qualität der Lehrveranstaltungen, (2) die Studierbarkeit der Studiengänge und das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele, (3) die Durchführung von Prüfungen, (4) die Optimierung der Studienbedingungen sowie (5) einen erfolgreichen Übergang von der Schule zur Hochschule sowie der Absolventinnen und Absolventen in den Beruf. Damit dokumentiert die Universität Trier in positiver Weise ihr breites Verständnis von Qualität.

Aspekte des Gender Mainstreaming, der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Frauenförderung sind integrale Bestandteile des Qualitätsverständnisses der Universität Trier. Entsprechende Ausführungen sind Bestandteil der zentralen o.g. Dokumente der Qualitätssicherung. Die Universität Trier begreift Gleichstellung als ein qualitatives Element ihrer Profilbildung. Sie ist dem Leitbild einer diskriminierungsfreien und familiengerechten Hochschule verpflichtet. Die Gleichstellungsbeauftragten sind sowohl auf zentraler (Senat) als auch auf dezentraler Seite (Fachbereiche) an der Qualitätssicherung beteiligt. Die Gleichstellungsbeauftragte des Senats erläuterte den Gutachter/innen, dass in allen größeren Gremien mindestens eine Person vertreten sei, die die gesetzlichen Mindeststandards der Gleichstellung sicherstellt. Darüber hinaus seien die Gleichstellungsbeauftragten in alle Statusgruppen der Universität Trier gut vernetzt, was einer konsensuellen Lösung auftretender Probleme dienlich sei. Die Gutachter/innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene in der Universität Trier gut verankert und personell untermauert ist.

Zusammenfassend stellt die Gutachter/innen/gruppe fest, dass die Universität Trier über ein differenziertes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre verfügt und dieses öffentlich zugänglich dargelegt und dokumentiert hat.

3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung

Das Qualitätssicherungssystem verfolgt in Lehre und Forschung als den beiden Kernbereichen universitären Handelns bestimmte Zielsetzungen. Im Bereich „Studium und Lehre“ soll es einen Beitrag leisten zur

- Sicherung und Erhöhung der Qualität der Lehrveranstaltungen, insbesondere durch Förderung der Lehrkompetenz der Dozentinnen und Dozenten, unter Einbezug von Erkenntnissen der Lehr- und Lernforschung sowie anhand der Beurteilung der Studierenden;
- Sicherung und Verbesserung der Studierbarkeit der angebotenen (auch konsekutiven) Studiengänge, insbesondere im Hinblick auf das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele, die Durchführung von Prüfungen sowie die Umsetzung der Studienreform;
- Optimierung der Studienbedingungen – einschließlich der Betreuung der Studierenden sowie der Verfügbarkeit von räumlicher und sächlicher Ausstattung – für eine zunehmend heterogene Studierendenschaft;
- Unterstützung eines erfolgreichen Übergangs von der Schule zur Hochschule und der Absolventinnen und Absolventen in den Beruf.

Gender Mainstreaming wird nach Darstellung im Antrag als integraler Bestandteil in allen Bereichen der Qualitätssicherung betrachtet. Als leitende Prinzipien, an denen sich alle Komponenten, Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung an der Universität Trier orientieren sollen, werden Zielorientierung, Ganzheitlichkeit, Angemessenheit der Methoden, Dialog und Reflexion, Partizipation und Chancengleichheit sowie Transparenz genannt.

Das Prinzip der Zielorientierung soll dabei sicherstellen, dass sich die Verfahren im Rahmen der Qualitätssicherung durchgehend an den Zielsetzungen der Universität orientieren. In diesem Sinne soll Qualitätssicherung der Steuerung der Universität als Organisation und damit letztlich der Unterstützung von Lehre und Forschung dienen. Dabei prüft die Universitätsleitung die Übereinstimmung von

Zielen und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung mit der Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität.

Das Prinzip der Ganzheitlichkeit bedeutet, dass alle Bereiche – Lehre und Studium, Forschung und Verwaltung – entsprechend dem Grundsatz der Einheit von Lehre und Forschung in die Qualitätssicherung einbezogen werden. Das Prinzip der Angemessenheit der Methoden zielt auf deren wissenschaftliche Fundiertheit ab, das Prinzip von Dialog und Reflexion auf die Kommunikation, das Prinzip der Partizipation und Chancengleichheit auf die systematische Einbindung aller universitären Akteure und das Prinzip der Transparenz auf nachvollziehbare Strukturen und Prozesse sowie klar geregelte Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.

Für die Lehrenden der Universität Trier stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung zur Verfügung. Hierzu zählen Schulungen und Workshops zu verschiedenen Themen, ein individuelles hochschuldidaktisches Coaching und ein modular aufgebautes Programm, das mit einem Zertifikat des Landes Rheinland-Pfalz abgeschlossen werden kann. Weiterhin werden jährlich Lehrpreise verliehen, mit denen ein positiver Anreiz gesetzt werden soll, indem besonders gute Lehrkonzepte ausgezeichnet werden.

Bewertung:

Die Universität Trier hat ein fundiertes und differenziertes Qualitätssicherungssystem erarbeitet und seit 2016 implementiert. Es erfasst die Bereiche Forschung und Lehre und ist durch verschiedene Dimensionen von Qualität, leitende Prinzipien sowie einen PDCA-Zyklus differenziert strukturiert. Positiv fällt die wissenschaftliche Fundierung des Qualitätsmodells auf. Das Qualitätssicherungssystem genügt grundsätzlich den Anforderungen der *European Standards and Guidelines*, auch wenn bei den Verfahren zur externen Begutachtung noch Verbesserungsbedarf besteht, und berücksichtigt die Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie die Kriterien des Akkreditierungsrates, deren Einhaltung jedoch in den peergestützten Evaluationsverfahren künftig differenzierter überprüft werden muss (vgl. Kap. 3.3). Die Zielsetzungen decken die zentralen Elemente der Qualitätssicherung von Studium und Lehre gut ab, nämlich Lehrqualität, Studierbarkeit und Zielerreichung, Studienbedingungen sowie Berufsübergang. Durch die Formulierung von leitenden Prinzipien der Qualitätssicherung wird die Qualität des Qualitätsmanagements selbst gesichert, was positiv hervorzuheben ist. Darüber hinaus werden dadurch die Qualitätssicherungsprozesse nochmals mit Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als Elemente des Leitbildes der Universität Trier verknüpft.

Als wesentliches Element wurde seitens der Hochschulleitung hervorgehoben, dass das Qualitätssicherungssystem neben der Lehre auch die Forschung betrachtet. Dieser Aspekt werde als relevant angesehen, da an der Universität Trier Studienfelder etabliert seien, die sehr forschungsstark und erfolgreich auftraten, aber nur geringe Resonanz durch Studierende erzeugten. Durch die Einbeziehung beider Felder solle eine treffendere Gesamtbewertung der Leistung der verschiedenen Evaluationseinheiten ermöglicht werden. Wie allerdings diese beiden Felder systematisch vernetzt sind, bildet das Qualitätssicherungssystem nach dem Eindruck der Gutachter/innen nicht hinreichend ab. Die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems könnte weiter verbessert werden, wenn es systematischer mit dem Prozess der Profilbildung und der Strategieentwicklung der Universität verzahnt wird. Dies würde es ermöglichen die vorhandenen Potenziale des ansonsten gut ausgebauten Qualitätssicherungssystems noch besser im Sinne einer Ausrichtung der Weiterentwicklung von Lehre und Forschung an den strategischen Zielen der Universität zu nutzen.

Das Qualitätssicherungssystem der Universität Trier basiert auf einem Berichtswesen, in dem quantitative und qualitative Daten zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre berücksichtigt werden. Zentrale Elemente des Berichtswesens sind insbesondere Befragungen zur Lehrveranstaltungsevaluation, Studienfachbefragungen, Absolventenstudien und (künftig) die Befragung des wissenschaftlichen Personals sowie peergestützte Evaluationsverfahren. Die Gutachter/innen haben den Eindruck gewonnen, dass das Berichtswesen professionell konzipiert und organisiert ist, wobei insbesondere das Engagement und die Expertise der Stabsstelle Qualitätssicherung (QS) positiv hervorzuheben ist.

Bei der Nutzung der Ergebnisse des Qualitätssicherungssystems durch die Hochschule, insbesondere bei der strategischen Zuweisung von Ressourcen, sehen die Gutachterinnen und Gutachter Optimierungsmöglichkeiten. So sind mit der Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen mehr oder weniger deutliche Verschiebungen von Ressourcen wie Personal, Räume und Geräte notwendig. Insofern sollte die Universität prüfen, inwieweit das Zusammenwirken von Strategiebildung, Entwicklungsplanung und den verschiedenen Bewertungsinstrumenten stärker verzahnt werden könnte und beispielsweise Ergebnisse aus der internen und externen Evaluation von Studiengängen in höherem Maße in die Entwicklungsplanung einfließen könnten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Universität Trier ein differenziertes Qualitätssicherungssystem aufgebaut und implementiert hat, das entsprechend positive Wirkungen für die hochschulinterne Steuerung von Studium und Lehre entfaltet.

3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen

3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten

Die Universitätsleitung ist für die strategische Planung der Universität verantwortlich. Sie prüft die Übereinstimmung von Zielen und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung mit der Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität (siehe oben) und trägt die Gesamtverantwortung für die entsprechenden Verfahrensabläufe. Innerhalb der Universitätsleitung liegt die Zuständigkeit für das Qualitätssicherungssystem beim Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung.

Der Senat als oberstes beschlussfassendes Gremium der Universität entscheidet über grundsätzliche Fragen der Qualitätssicherung und bestellt die Mitglieder der Senatskommission für Qualitätssicherung. Die Senatskommission für Qualitätssicherung ist zuständig für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems und hat die Aufgabe, die korrekte Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung sicherzustellen.

Auf Ebene der Fachbereiche entscheidet der jeweilige Fachbereichsrat in allen Grundsatzfragen der Qualitätssicherung: Darunter fallen die fachbereichsspezifische Umsetzung von Beschlüssen oder Empfehlungen des Senats bzw. der Senatskommission für Qualitätssicherung sowie die Entscheidung über Fragen im Rahmen der peergestützten Evaluationen. Die Dekanin oder der Dekan eines Fachbereichs ist zuständig für die Durchführung des Lehrbetriebs und trägt in dieser Funktion auch die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen, die aus den durchgeführten Verfahren der Qualitätssicherung abgeleitet werden. Die drittelparitätisch besetzten Fachausschüsse beraten die Fachbereichsorgane in Angelegenheiten von Studium und Lehre, insbesondere auch in Fragen der Qualitätssicherung. Zudem nehmen sie eine zentrale Rolle bei der Analyse der fachbereichsbezogenen Befragungsergebnisse und der Ableitung geeigneter Ziele und Maßnahmen ein.

Die Universität Trier strebt nach Darstellung im Antrag die Partizipation und den Dialog aller Akteure auf verschiedenen Ebenen an. Dabei sollen Studierende auf allen Ebenen in die Entscheidungsfindung eingebunden sein. So sind die Studierenden aufgefordert, im Rahmen verschiedener Evaluationen und der Fokusgruppengespräche Beurteilungen abzugeben. Studentische Vertreter/innen gehören allen Gremien der universitären Selbstverwaltung an, die Entscheidungsbefugnisse in den verschiedenen Bereichen und Prozessen der Qualitätssicherung haben, darunter auch den Evaluationskommissionen in den Evaluationseinheiten. Zudem wird der Lehrpreis auf Vorschlag der Studierenden vergeben. Absolvent/inn/en werden über die jährlich stattfindende Befragung eingebunden.

Die Lehrenden sind sowohl in der Gruppe der Professor/inn/en als auch in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in allen für die Qualitätssicherung relevanten Gremien vertreten. Die Lehrenden tragen außerdem die Verantwortung für die Erstellung des Selbstberichts bei der peergestützten Evaluation. Die Initiative zu neuen Studiengängen oder der Änderung bestehender geht laut Antrag in der Regel von den Lehrenden aus. Darüber hinaus findet in regelmäßigen Abständen eine Befragung des wissenschaftlichen Personals in jeder Evaluationseinheit statt.

Externe Expertise wird vor allem im Rahmen der peergestützten Evaluationen eingebunden. Dabei werden externe Wissenschaftler/innen und Vertreter/innen der Berufspraxis sowie studentische Gutachter/innen beteiligt. Auch vor der erstmaligen Akkreditierung von Studiengängen ist der Einbezug Externer vorgesehen.

Bewertung:

Das Qualitätssicherungssystem ist gut entwickelt und wird auf den meisten Ebenen der Universität reflektiert gehandhabt. Die Prozesse in der Qualitätssicherung sind transparent dokumentiert und in den Beschreibungen und unter den Akteur/inn/en herrscht weitgehend Klarheit darüber, wer an zentraler Stelle in der Organisationsstruktur zuständig und für die Umsetzung verantwortlich ist. Das wesentliche Dokument stellt das *Grundsatzpapier Qualitätssicherung* dar, in dem die Akteurinnen/Akteure und Zuständigkeiten in der Qualitätssicherung ebenso wie die Prozesse und Entscheidungswege definiert sind. Durch das System zum Dokumenten- und Prozessmanagement ist zudem sichergestellt, dass allen Beteiligten die benötigten Informationen zur Verfügung stehen (vgl. Kap. 3.4.1).

Auf der Ebene der Fachbereiche ist im genannten Grundsatzpapier festgelegt, welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse dem/der Dekan/in, dem Fachbereichsrat und den Fachausschüssen Studium und Lehre zukommen, die Gespräche im Rahmen der Stichproben zeigten jedoch, dass das laufende Monitoring im Bereich Studium und Lehre (über die Vorbereitung der peergestützten Evaluation hinaus) in den Fachbereichen und einzelnen Fächern unterschiedlich und offenbar nicht in einem verbindlichen Verfahren gehandhabt wird. Die Wege der Vermittlung von Erkenntnissen und Informationen zur Weiterentwicklung der Studiengänge, der Daten und Kennzahlen aus der Stabstelle in die einzelnen Fachbereiche hinein wird zwar von der Stabstelle sehr kompetent betrieben. Das Prozedere im Umgang mit z. B. den Daten und Kennzahlen auf der Ebene der Entscheidungsträger/innen in den Fachbereichen bleibt zum Teil jedoch unklar. Entsprechend dem genannten Grundsatzpapier hat der/die Dekan/in in diesem Bereich die Verantwortung und die Fachausschüsse Studium und Lehre nehmen eine zentrale Rolle ein. Es sollte jedoch deutlicher werden, wie genau und durch wen im Zuge strukturierter Prozesse aus den vorhandenen Daten Interpretationen und Maßnahmen abgeleitet und verfolgt werden und wie eine Verständigung erfolgt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden zahlreiche niederschwellige Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. Gesprächsrunden auf der Ebene von Universität und Fachbereichen. Dies ist im Sinne einer Qualitätskultur sehr positiv zu bewerten. Dabei wird eine für die Fachbereiche akzeptable Relation von Aufwand und Nutzen im Blick behalten. Diese Maßnahmen sollten jedoch besser sichtbar gemacht und stärker in das Qualitätssicherungssystem integriert werden.

Die Studierenden sind über die Gremien, wie im Fachausschuss für Studium und Lehre oder in den Fachbereichsräten, im Qualitätssicherungssystem vertreten und sind über diese Gremien an der Entwicklung von Studium und Lehre beteiligt. Sie sind auch in die Feedbackschleifen des Qualitätssicherungssystems einbezogen, hier jedoch in erster Linie über die Lehrveranstaltungsevaluationen. Formal gibt es zwar ein Beschwerdesystem, über das die Studierenden über das Angebot und die Studienqualität Rückmeldung geben können. Die Studierenden sollten Beschwerdewege und Möglichkeiten der Beteiligung an der Weiterentwicklung und den Akkreditierungsverfahren jedoch bekannt und transparent gemacht werden. Gerade bei Beschwerden der Studierenden sind Ansprechpartner/innen nicht immer deutlich erkennbar.

Der Prozess der Qualitätssicherung findet mithilfe externer Expertise von wissenschaftlicher Seite und aus der Berufspraxis statt: Im Prozess zur Erstakkreditierung von Studiengängen ist es nachvollziehbar und sinnvoll, dass externe Expertise auf andere Weise als im intendierten Regelbetrieb einbezogen wird. Allerdings muss sichergestellt werden, dass nach der Erarbeitung des Curriculums und der Erstellung der studiengangsrelevanten Dokumente eine Überprüfung der Einhaltung der Kriterien des Akkreditierungsrates unter fachlich-inhaltlichen Aspekten ausnahmslos unter Einbezug externer Expertise erfolgt, bevor das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben wird. Dieser Einbezug ist in den nachgereichten Unterlagen vorgesehen (vgl. Kap. 3.3.2).

Insgesamt sind Aufbau und Zuständigkeiten sowie die Beteiligung der relevanten Interessensgruppen im Qualitätssicherungssystem der Universität Trier in den einschlägigen Papieren angemessen geregelt. Deutlicher strukturiert werden sollten die Vorgehensweisen in der laufenden Beobachtung und Fortentwicklung der Studiengänge auf Fachbereichsebene. Zudem sollten den Studierenden die vorhandenen Möglichkeiten zur Mitwirkung noch besser kommuniziert werden.

3.2.2 Ressourcen

Die **Stabsstelle Qualitätssicherung** (OS) berät die Universitätsleitung hinsichtlich der Einführung eines Qualitätssicherungssystems, koordiniert dessen Umsetzung und bereitet die Systemakkreditierung vor. Das Team der Stabsstelle QS unterstützt darüber hinaus alle Universitätsangehörigen in Fragen der Studiengangentwicklung, (Re-)Akkreditierung, Evaluation, Hochschuldidaktik und Prozessgestaltung. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung umfasste das Team der Stabsstelle fünf Personen mit zusammen 3,5 Stellenanteilen. Davon sind zwei Stellen unbefristet. Das Team der Stabsstelle QS arbeitet mit affinen Abteilungen und Einheiten innerhalb der Universität wie z. B. Controlling, Personal- und Organisationsentwicklung, Zentrale Studienberatung, Hochschulprüfungsamt, Forschungsreferat oder Referat für Gleichstellung zusammen und hat zudem die Aufgabe, sich extern mit einschlägigen Institutionen zu vernetzen.

Auf der Ebene der **Fachbereiche** sind für die Koordination und die operative Umsetzung der Verfahren in der Qualitätssicherung die Dekanatsbüros zuständig. Die Fachbereichsreferenten und -referentinnen wirken bei der Durchführung der Evaluationsverfahren und des Follow-ups von Befragungen mit, zudem nehmen die Dekanate Aufgaben im Bereich der Kommunikation und Vernetzung wahr.

Bewertung:

Die Stabsstelle QS der Universität Trier betreibt federführend den Aufbau, die Etablierung und die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems und kommuniziert mit den Fachbereichen, um die Umsetzung zu begleiten. Das Team arbeitet regelmäßig Projekte zur Verbesserung von Studium und Lehre aus. Positiv hervorzuheben ist, dass die Mitarbeiter/innen der Stabsstelle Qualitätssicherung ihre Aufgabe sehr souverän, sehr eigenständig, mit hoher fachlicher Kompetenz und außerordentlichem persönlichem Engagement verfolgen. Sie verstehen ihre Aufgabe u. a. als Dienstleistung im Sinne der Weiterbildung der Fachbereiche und als Unterstützung bei der Einführung des Qualitätssicherungssystems in den Fachbereichen sowie bei der Umsetzung der Anforderungen an die Studiengangsentwicklung. Die Verantwortlichen in den Fachbereichen nehmen die Arbeit der Stabsstelle durchaus als unterstützend wahr und die Arbeit der Stabsstelle erfährt in den Fachbereichen ausdrücklich Wertschätzung.

Die Stabsstelle Qualitätssicherung ist mit zwei festen vollen Stellen ausgestattet, weitere drei Mitarbeiter/innen haben befristete Teilzeitstellen (aus Hochschulpaktmitteln) inne. Die derzeitige personelle Ausstattung gewährleistet die flächendeckende und langfristige Implementation des Qualitätssicherungssystems und eine nachhaltige Unterstützung der Fachbereiche sowie der Lehrenden, die die Erkenntnisse des Qualitätssicherungssystems zukünftig dauerhaft umsetzen und absichern müssen.

Für das Aufgabenspektrum ist die Stabsstelle QS mit den gegenwärtig vorhandenen personellen Ressourcen ausreichend ausgestattet. Aber wenn bereits eine der befristeten Stellen wegfällt, kann der umfassende Aufgabenkatalog der Stabsstelle nicht mehr in gleicher Weise bedient werden, der aber für die Ausgestaltung eines qualitativen Qualitätsmanagementsystems notwendig ist. Im Sinne einer nachhaltigen Absicherung des Qualitätssicherungssystems scheint eine weitere Verstärkung der befristeten Stellen sinnvoll. Eine dauerhafte und nachhaltige Absicherung der Stellen garantiert zum einen, dass das Qualitätssicherungssystem strukturell verankert bleibt und unabhängiger vom Engagement einzelner Mitarbeiter/innen wird. Zum anderen ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass die engagierten Mitarbeiter/innen mit ihrem gesamten Wissen über die Abläufe und die Besonderheiten der Universität und der Fakultäten der Universität erhalten bleiben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die notwendigen Ressourcen für die Qualitätssicherung vorhanden sind, zur langfristigen Erfüllung aller Aufgaben jedoch die befristeten Stellen nicht ersatzlos wegfallen dürfen.

3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems

3.3.1 Komponenten

Die Grundstruktur des Qualitätssicherungssystems ist in der *Teilgrundordnung Qualitätssicherung* und dem *Grundsatzpapier zur Qualitätssicherung an der Universität Trier* festgeschrieben. Die grundsätzliche Systematik des Systems orientiert sich am PDCA-Zyklus nach Deming. In der „Plan“-Phase wird die Formulierung klarer Ziele angestrebt, in der „Do“-Phase strebt die Hochschule optimale Prozesse an. Gegenstand der „Check“-Phase sollen kritische Fragen sein, die „Act“-Phase soll auf nachhaltige Wirkung zielen.

Ein zentrales Element des Qualitätssicherungssystems sind peergestützte Evaluationsverfahren, die eine Analyse von Stärken und Schwächen in Forschung, Lehre und Verwaltung in einer Evaluationseinheit zum Ziel haben. Die Verfahren werden unter Einbezug externer Gutachter/innen in der Regel alle sechs Jahre in den Evaluationseinheiten durchgeführt. Die Evaluation bezieht sich auf Forschung und Lehre, wobei nach Darstellung im Antrag ein besonderer Schwerpunkt auf Prüfung der Studiengänge vor dem Hintergrund der für die Akkreditierung relevanten Kriterien liegen soll. Die Evaluationsverfahren gliedern sich in die interne Evaluation einschließlich Erstellung eines Selbstberichts, die externe Evaluation durch Peers im Rahmen einer Begehung sowie die interne Akkreditierung der Studiengänge und die Reflexions- und Strategiegelgespräche mit der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen. In die interne Evaluation sollen qualitative Einschätzungen und quantitative Kennzahlen einfließen und Ergebnisse aus Befragungen Berücksichtigung finden. Ein weiterer Bestandteil ist ein Studiengangscheck für alle Studiengänge der Evaluationseinheit, bei dem diese von der Stabsstelle QS und der Abteilung für studentische Angelegenheiten auf die Einhaltung formaler Vorgaben hin geprüft werden. Bei der Begehung als Kernbestandteil der externen Evaluation führt die Gutachter/innen/gruppe Gespräche mit Vertreterinnen und Vertreter aller Statusgruppen. Sie erstellt anschließend ein Gutachten und füllt künftig für jeden Studiengang einen Prüfbogen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien aus. Sowohl die Verwaltung als auch die Gutachter/innen können bei der Überprüfung der Studiengänge Auflagen vorschlagen. Die Reflexions- und Strategiegelgespräche finden zwischen der Evaluationseinheit und dem Präsidenten statt. Vereinbart werden sollen Maßnahmen zur weiteren Entwicklung. Zudem entscheidet die Senatskommission für Qualitätssicherung über die interne Akkreditierung der Studiengänge des begutachteten Fachbereichs. Abschließend wird ein Ergebnisbericht veröffentlicht.

Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung sind quantitative und qualitative empirische Erhebungen. Durch diese soll ein Bewusstsein für eine kontinuierliche Reflexion und Verbesserung von Lehre und Studium geschaffen werden. Zu den Erhebungen zählen Lehrveranstaltungsevaluationen, für die ein universitätsweit eingesetzter Fragebogen zur Verfügung steht. Bei Studienfachbefragungen sollen verschiedene Stationen des Studiums innerhalb eines Faches in den Blick genommen werden. Die Absolventinnen- und Absolventenstudie soll dazu dienen, eine retrospektive Bewertung von Studienbedingungen und -qualität zu erhalten und Erkenntnisse zum Übergang vom Studium in den Beruf und der Anwendbarkeit von erworbenen Kompetenzen in der Praxis zu gewinnen. Die Ergebnisse von Befragungen werden den Betroffenen zugänglich gemacht und sollen in geeigneter Form diskutiert werden. Insbesondere erhalten die Dekanate und die Fachausschüsse für Studium und Lehre aggregierte Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und der Studienfachbefragung, um diese zu diskutieren und geeignete Maßnahmen zur Behebung struktureller Mängel abzuleiten. Weiterhin führt die Stabsstelle QS im Rahmen der peergestützten Evaluationsverfahren Fokusgruppengespräche mit den Studierenden des jeweiligen Fachbereichs durch, in denen Schwachpunkte beleuchtet und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden sollen.

Um bei der Umsetzung von Maßnahmen Verbindlichkeit herzustellen, sind verschiedene Gesprächsanlässe vorgesehen, bei denen Handlungsmaßnahmen vereinbart und verfolgt werden. Diese in der Teilgrundordnung bzw. in den verschiedenen Leitlinien geregelt. Zu diesen gehören der Dialog über Befragungsergebnisse, der einmal jährlich erfolgt, die Halbzeitgespräche mit den Evaluationseinheiten, die drei Jahre nach der peergestützten Evaluation vorgesehen sind sowie die Reflexions- und Strategiegelgespräche im Rahmen der peergestützten Evaluationsverfahren. Hinzu kommen Auswertungsgespräche zur Lehrveranstaltungsevaluation zwischen Lehrenden und Studierenden. Was den Dialog über Befragungsergebnisse betrifft, erhält der Fachausschuss für Studium und Lehre einen Bericht mit aggregierten Ergebnissen, zu denen er eine Stellungnahme verfasst, die Empfehlungen zur Weiterentwicklung enthalten kann. Der/die Dekan/in berichtet dem Fachausschuss über die Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Die Maßnahmen, die aus den Reflexions- und Strategiegelgesprächen resultieren, werden in einem Katalog festgeschrieben, in dem auch die Verantwortung für die Umsetzung festgelegt wird. Dieser wird bei den Halbzeitgesprächen fortgeschrieben. Die Umsetzung der Maßnahmen soll von der Senatskommission für Qualitätssicherung kontinuierlich verfolgt werden. Bei Nicht-Umsetzung von Maßnahmen ist ein mehrstufiges Clearing-Verfahren vorgesehen.

Bei den qualitätssichernden Maßnahmen für die Studiengänge in der Lehrer/innen/bildung ist die Einbindung des zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz an verschiedenen Stellen in die Prozesse eingebunden. Die Erst- und Reakkreditierung von lehrer/innen/bildenden Programmen ist an die Zustimmung des Ministeriums geknüpft.

Von der Theologischen Fakultät Trier werden im 2-Fach-Studienmodell und der Lehrer/innen/bildung Teilstudiengänge in Katholischer Theologie bzw. Katholischer Religionslehre angeboten. Diese sollen künftig durch die Universität Trier akkreditiert werden. Das Prozedere ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Bewertung:

Die einzelnen Komponenten des Qualitätssicherungssystems der Universität Trier sind auf den verschiedenen Ebenen miteinander verknüpft. Die verschiedenen Akteure und Akteurinnen (sowohl intern als auch extern) sind in die Qualitätssicherungskreisläufe eingebunden und die Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle QS und den Fachbereichen wurde in den Gesprächsrunden als befruchtend beschrieben. Im überwiegenden Fall ist den verschiedenen Statusgruppen bekannt, wann und mit welchem Ziel verbindliche Schritte vorgenommen werden müssen.

Die zentralen Komponenten des Systems stellen sich wie folgt dar:

Evaluationen

Quantitative und qualitative empirische Erhebungen in Form von regelmäßigen Befragungen an verschiedenen Zeitpunkten im Studienverlauf werden in sinnvoller Form vorgenommen und ausgewertet, sodass ein Monitoring möglich ist. Das Feedback der Studierenden wird durch die Stabsstelle QS gesammelt und zusammengefasst. Die Rücklaufquoten sind ausreichend hoch, um eine aussagekräftige Auswertung durchzuführen. Die Evaluationsergebnisse werden an Lehrende und Studierende zurückgespiegelt, um so Konsequenzen aus den Evaluationen ableiten zu können. Daraus folgend soll das Follow-up gewährleistet sein bzw. die Umsetzung von Maßnahmen mit Verbindlichkeit versehen werden. Hinsichtlich der Besprechung der Evaluationsergebnisse seitens der Lehrenden mit den Studierenden waren allerdings die Rückmeldungen der befragten Studierenden unterschiedlich: Ob die Dozent/inn/en die Ergebnisse der Lehrevaluationen mit den Studierenden diskutieren oder nicht, ist stark personenabhängig. Auch der Umgang mit Evaluationsergebnissen in den für Studium und Lehre zuständigen Gremien scheint in den Fachbereichen und Fächern zu variieren (vgl. Kap. 3.2.1). Die Gutachter/innen/gruppe empfiehlt, Mechanismen zu entwickeln, die sicherstellen, dass die Evaluationsergebnisse flächendeckend zwischen Studierenden und Lehrenden besprochen werden, so dass diese Diskussionen zur Weiterentwicklung der Module und der Curricula beitragen können.

Zudem wurde ein zusätzlicher Teil in der Befragung genutzt, um spezifische Themenbereiche wie z. B. Belastung und Stress im Studium, Studienorganisation und Weiterentwicklung von Qualifikati-

onszielen abzufragen, um gegebenenfalls Maßnahmen ableiten zu können. So kann die Stabsstelle QS auf spezifische Felder je nach Bedarf eingehen und ein Feedback von den Studierenden einholen.

Im Rahmen der Studierendenbefragungen werden auch niederschwellige Instrumente wie die Vollversammlungen, Fokusgruppengespräche und runde Tische genutzt, um ein direktes Feedback der Studierenden in einer qualitativen Form einzuholen, während bei den Feedbackbögen eine quantitative Erhebung im Vordergrund steht. Diese Möglichkeiten der Feedbackerhebung sind in das interne Qualitätsmanagementsystem eingebettet und werden von der Stabsstelle QS koordiniert. Die Gutachter/innen/gruppe betrachtet die vielfältigen Evaluationsinstrumente als große Stärke des Trierer Qualitätssicherungssystems, sieht allerdings weiteres Entwicklungspotenzial bei der systematischen Integration der verschiedenen Daten und deren systematischer Weiterverwendung. Die Daten aus den Studiengangsbefragungen sind teilweise auf Fachebene nicht bekannt und Veränderungen sind für Studierende nicht immer sichtbar.

Ziel- und Maßnahmenkatalog

In den Diskussionsrunden wurde den Gutachter/innen deutlicher, wie die „Act“-Ebene wieder mit der „Plan“-Ebene gekoppelt ist. Dies geschieht maßgeblich im Rahmen von Reflexions- und Strategiegesprächen, in denen die Ziel- und Maßnahmenkataloge gemeinsam mit den Evaluationskommissionen der entsprechenden Fachbereiche, dem Rektorat und der Stabsstelle QS entwickelt werden. Im Zuge des Maßnahmenkatalogs werden nicht nur die Ergebnisse des Gutachtens aus der peergestützten Evaluation eingebunden, sondern auch die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen berücksichtigt. Anschließend können verschiedene Stellen ihre Stellungnahmen zum Ziel- und Maßnahmenkatalog einreichen, insbesondere Fächer mit Ideenvorschlägen, wie man mit bestimmten Punkten, die im Gutachten formuliert werden, umgehen möchte.

Auch in den Staatsexamensstudiengängen werden die Evaluationen und die daraus abzuleitenden Konsequenzen auf Fachbereichs- bzw. Studiengangsebene durch die Ausarbeitung eines strategischen Maßnahmenkatalogs in das interne Qualitätsmanagement miteinbezogen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Zeitrahmen festgehalten, ein Follow-Up erfolgt in einem Halbzeitgespräch. Damit ist grundsätzlich ein „Regelkreis“ institutionalisiert. Das Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen übernimmt die Stabsstelle QS, welche auch die Halbzeitgespräche zur Überprüfung des Fortschrittes der Maßnahmenumsetzung koordiniert. Die Gutachter/innen/gruppe begrüßt, dass der Ziel- und Maßnahmenkatalog nunmehr deutlich von der Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge getrennt wurde, nachdem es anfänglich keine solche Trennung gab, so dass schwer nachzuvollziehen war, was von welchem Gremium mit welcher Verbindlichkeit entscheiden wurde. Während die Akkreditierungsentscheidung studiengangsbezogen und basierend auf den aktuellen einschlägigen Kriterien erfolgen soll, bezieht sich der Ziel- und Maßnahmenkatalog künftig eher auf den Bereich der Organisationsentwicklung (vgl. Kap. 3.1.2). Die vereinbarten Maßnahmen haben damit nicht den Status von Akkreditierungsaufgaben. Wie verbindlich die Maßnahmen nicht nur von Seiten der Fachbereiche umgesetzt werden, sondern auch die Hochschulleitung ihren Zusagen nachkommt, wird sich zeigen, wenn erste Erfahrungen mit den Halbzeitgesprächen vorliegen.

Beratung der Studierenden und Beschwerdemanagement

Die Universität Trier verfügt über eine ausreichende Zahl an Beratungs- und Betreuungsangeboten für Studierende. Dazu gehören auch spezifische Maßnahmen und Angebote für Studierende mit Behinderung oder Studierende in besonderen Lebenslagen.

Über Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner/innen wird bisher vor allen Dingen in der Einführungswoche informiert. Bei der Begehung entstand jedoch der Eindruck, dass den Studierenden oft nicht klar ist, an wen sie sich wenden können, wenn sie bei Problemen mit den betroffenen Lehrenden keine Lösung erzielen können. Auch war vielen Studierenden nicht bewusst, wie sie sich in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre einbringen können. Den Studierenden gegenüber sollten daher Beschwerdewege und Möglichkeiten der Beteiligung an der Weiterentwicklung und Akkreditierung von Studiengängen transparent gemacht werden (z. B. durch Veröffentlichung auf der Homepage der Uni-

versität Trier an geeigneter Stelle). Dabei sollten insbesondere auch die niederschwelligen Angebote transparenter und stärker beworben werden.

Regelmäßige Förderung der Kompetenzen der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen

Die Universität Trier bietet den Lehrenden verschiedene hochschuldidaktische Weiterbildungen wie Schulungen und Workshops an. Die Teilnahmefrequenz liegt in den Händen der Lehrenden. Die Universität Trier vergibt verschiedene Preise für Lehrende, um gute Qualität in der Lehre zu würdigen und Anreize zu schaffen. Dazu gehören unter anderem der Lehrpreis und der Sonderpreis für Digitale Lehre. Für die Zukunft könnte über ein systematischeres Anreizsystem nachgedacht werden, dass dafür sorgt, dass die überwiegende Mehrheit der Lehrenden regelmäßig an Weiterbildungen teilnimmt und Best-Practice-Beispiele aus der Lehre unter den Lehrenden besser geteilt werden.

Die Gutachter/innen/gruppe befürwortet insgesamt die verschiedenen Qualitätskreisläufe, welche an der Universität Trier unter Einbeziehung von Lehrenden, Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolvent/inn/en und Vertreter/inne/n der Berufspraxis regelmäßig eingesetzt werden. Zudem verfügt die Universität Trier über eine ausreichende Zahl an Beratungs- und Betreuungsangeboten für Studierende.

Die Universität Trier hat ein geeignetes und wirksames System zur hochschulinternen Steuerung von Studium und Lehre und eine interne Qualitätssicherung und -weiterentwicklung entwickelt und setzt dieses effizient um. Durch interne und externe Evaluationen der Studiengänge, an denen die Studierenden beteiligt sind, werden zum einen in einem Ziel- und Maßnahmenkatalog die Weiterentwicklungspotenziale dokumentiert und zum anderen formale Akkreditierungsentscheidungen für die Studiengänge getroffen (vgl. dazu im Detail Kap. 3.3.2 und 3.3.3).

Möglichkeiten der Verbesserung sieht die Gutachter/innen/gruppe im Bereich der Transparenz der Beschwerdewege und bei Feedbackgesprächen zu Evaluationen.

3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

In den *Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen* hat die Universität Trier Kernprozesse zur Einrichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen definiert. Die Einrichtung eines neuen Studiengangs erfolgt in mehreren Schritten: Am Anfang steht eine Bedarfs-, Struktur- und Ressourcenanalyse, auf Basis derer eine strukturierte Skizze erstellt wird. Stimmt die Hochschulleitung grundsätzlich zu, wird eine Studiengangskommission eingerichtet, die ein Konzept nach festgelegten Kriterien erarbeitet. Falls die Hochschulleitung es für notwendig erachtet, wird – wie in der zu den Begehungen vorliegenden Version der Leitlinien vorgesehen – die Stellungnahme einer externen Expertin/eines externen Experten zum Konzept eingeholt. Nach Prüfung des Konzepts und gfs. der Stellungnahme erfolgt die Formalisierung des Studiengangs, indem die Studiengangskommission die Studiengangsdokumente erstellt. Diese werden durch die Stabsstelle Qualitätssicherung und die Abteilung für studentische Angelegenheiten im Rahmen eines Studiengangschecks auf Vollständigkeit, Verständlichkeit, Konsistenz und auf die Einhaltung der einschlägigen politischen Vorgaben sowie rechtlich geprüft. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Fachbereichsrat, die Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung und den Senat. Mit der Beschlussfassung im Senat ist die interne Erstakkreditierung verbunden. Bei lehrer/innen/bildenden Studiengängen ist das Zentrum für Lehrer/innen/bildung in die Prozesse eingebunden; das zuständige Landesministerium soll frühzeitig beteiligt werden und muss der Einrichtung zustimmen.

Bewertung:

Aus den vorgelegten Dokumenten und den Gesprächen wurde der Wille der Universität deutlich, die für die Qualitätssicherung wesentlichen Prozessschritte klar und „schlank“ zu definieren und ihre Einhaltung systematisch zu überprüfen, dabei aber gleichzeitig den Fakultäten den nötigen Spielraum zu lassen, der z. B. eine Entwicklung von Lehre aus der Forschung heraus möglich macht.

Die Verfahrensschritte zur Einrichtung von Studiengängen sind in verbindlichen Leitlinien niedergelegt, die angemessene Vorgaben zur Festlegung der Qualifikationsziele, Berücksichtigung der geltenden Vorgaben, Studierbarkeit und Prüfungsorganisation miteinschließen. Die Einhaltung der formalen Rahmenvorgaben wird im Rahmen des Studiengangschecks systematisch überprüft, für den die Stabsstelle QS und die Abteilung II gemeinsam verantwortlich sind. Das entsprechende Formular (Anlage 6 der *Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen*) hält hierfür einen detaillierten Kriterienkatalog bereit (zu den Kriterien vgl. Kap. 3.3.3). Bei Lehramtsstudiengängen ist darüber hinaus das Zentrum für Lehrerbildung in die Prüfung der ländergemeinsamen und landesspezifischen Vorgaben mit einbezogen.

Laut Leitlinien soll das Verfahren „darüber hinaus sicherstellen, dass neue Studiengänge im Einklang mit dem Profil der Universität Trier stehen und deren Fächerspektrum sinnvoll ergänzen“. Es wird angemerkt, dass diese Rückkopplung in dem Maße wirksam wird, in dem sie an ein individuell ausgeprägtes, nach innen und außen klar vermitteltes und von allen internen Statusgruppen mitgetragenes institutionelles Profil anknüpfen kann (vgl. Kap. 3.1).

Die geplante Einrichtung wird in einer Reihe von fakultätsinternen und -übergreifenden Gremien besprochen und beschlossen, an deren Ende der Senat steht, der die erstmalige Akkreditierung des neuen Studiengangs beschließt. Das gegenwärtige Prozessmodell, wie es in den Leitlinien und den begleitenden Prozessdokumenten niedergelegt ist (z.B. *Grundsätze Gestaltung von Studiengängen*, Formular zum Studiengangscheck, Finale Studiengangsdokumente), stellt allerdings nicht vollständig sicher, dass die Überprüfung der fachlichen Konzeption eines neuen Studienganges durch unabhängige externe Expert/inn/en ausreichend regelhaft stattfindet und dass die Einbeziehung externer Fachexpertise personenunabhängig systematisch erfolgt. Vorgesehen ist, dass die Stabsstelle QS zum Studiengangskonzept gegebenenfalls eine Stellungnahme durch eine/n externe/n Expert/in einholt, bevor die endgültigen rechtlich bindenden Dokumente zum Studiengang erstellt werden. Die Einbindung der externen Expertise ist jedoch zum einen fakultativ. Zum anderen erfolgt die Stellungnahme zum Konzept und nicht zum „fertigen“ Studiengang, wie er sich in den Modulbeschreibungen und den einschlägigen Ordnungen darstellt. Weiterhin bilden die zum Zeitpunkt der Begehungen vorliegenden Leitfragen nicht die geltenden Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen ab.

Auf diese Weise ist nicht sichergestellt, dass vor der Entscheidung zur erstmaligen Akkreditierung eine unabhängige Überprüfung des Studiengangs unter fachlichen Aspekten auf Basis der geltenden Kriterien für die Akkreditierung (Kriterien des Akkreditierungsrates bzw. künftig Kriterien nach der Rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkrV RP)) erfolgt und dem Senat bei der Akkreditierungsentscheidung eine vollständige Information darüber vorliegt, ob die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen nicht nur unter formalen, sondern auch unter fachlich-inhaltlichen Aspekten erfüllt sind. Wie die Stichproben zeigten, werden beim Studiengangscheck durch die Verwaltung zwar alle Kriterien des Akkreditierungsrates zu Grunde gelegt, die Überprüfung erfolgt jedoch unter formalen Aspekten (wie Vollständigkeit, Konsistenz etc.), was bei einer Prüfung durch die Verwaltung auch absolut angemessen ist.

Daher muss es im Regelwerk und den Handreichungen zum Einrichtungsverfahren für Studiengänge zweifelsfrei als Regelfall festgeschrieben werden, dass die erstmalige Akkreditierung eines Studiengangs auf Basis einer Begutachtung durch externe Expert/inn/en erfolgt und dabei die Einhaltung der geltenden Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen unter fachlich-inhaltlichen Aspekten überprüft wird. Dabei bleibt es der Universität unbenommen, Umstände zu definieren, unter denen normalerweise von einer Einbeziehung externer Expertise abgesehen werden kann, wenn wesentlich vergleichbare Materialien schon anderweitig einer gründlichen und nicht zu lange zurückliegenden Begutachtung durch unabhängige externe Fachgutachter/innen unterzogen wurden. Zulässige Ausnahmen müssten in den Leitlinien und Regelungen eindeutig definiert sein und sollten im laufenden Einrichtungsverfahren klar als solche ausgewiesen werden. Das von der Universität beigebrachte Beispiel eines neuen Nebenfaches, das ergänzend zu einem existierenden Hauptfach eingerichtet werden soll, könnte nach Einschätzung der Gutachter/innen/gruppe als begründeter Ausnahmefall aufge-

nommen werden, sofern der affine Hauptfach-Teilstudiengang nachweislich schon eine ausreichend detaillierte externe Fachprüfung bestanden hat.

Die überarbeitete Version der *Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen*, die nach der zweiten Begehung vorgelegt wurde, sieht vor, dass die Hochschule vor der internen Akkreditierung einen fachlichen Experten/eine fachliche Expertin und eine/n Vertreter/in der Berufspraxis mit der Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien entsprechend der HSchulQSAkrV RP betraut. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich, „zum Beispiel, wenn zu einem bereits existierenden (Teil-)Studiengang ohne wesentliche Veränderung des Konzepts und der Qualifikationsziele ein ergänzender (Teil-)Studiengang angeboten werden soll“. Damit ist geregelt, dass nunmehr externe Expertise vor der erstmaligen Akkreditierung verbindlich einbezogen wird und Ausnahmen auf Fälle beschränkt bleiben, die die Gutachter/innen/gruppe für akzeptabel hält, wenn sie sich im Rahmen des genannten Beispiels bewegen.

Insgesamt sind für die Implementierung neuer Studiengänge und deren Qualitätssicherung Prozesse implementiert. Entsprechend den nach der zweiten Begehung nachgereichten Unterlagen ist bei der internen erstmaligen Akkreditierung von Studiengängen als Regelfall festgeschrieben, dass die Akkreditierung auf Basis einer Begutachtung durch externe Expert/inn/en erfolgt, und mögliche Ausnahmefälle sind definiert.

3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Bei der Änderung bestehender Studiengänge wird zwischen Anpassungen im Rahmen der bestehenden Prüfungsordnung und Änderungen der Prüfungsordnung einschließlich Folgeänderungen an weiteren Dokumenten unterschieden. Nach Zusammenstellung der Änderungen durch die/den Studiengangsverantwortliche/n wird geprüft, welche Implikationen mit den Änderungen verbunden sind. Danach werden diese formalisiert und es wird ein Studiengangsscheck durchgeführt. Eine erneute Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch einen externen Experten/eine externe Expertin soll dann erfolgen, „wenn sich durch die vorgesehenen Änderungen für den Studiengang curriculare Konsequenzen ergeben, die bislang nicht in Prozessen der Studiengangentwicklung unter Einbezug externer Expertise reflektiert wurden“. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung, die bei einer Änderung innerhalb der bestehenden Prüfungsordnung durch den/die Studiengangsverantwortliche/n vorgenommen wird und beim Dekanat angezeigt werden muss. Ist auch die Prüfungsordnung betroffen, nehmen die zuständigen Gremien die Beschlussfassung vor.

Analog zur Einrichtung neuer und Änderung bestehender Studiengänge wird in den Leitlinien ein Verfahren zur Aufhebung von Studiengängen festgelegt, das auch die Berücksichtigung eingeschriebener Studierender vorsieht.

Die regelmäßige Überprüfung laufender Studiengänge erfolgt in erster Linie im Rahmen der peergestützten Evaluationsverfahren, die für jede Evaluationseinheit alle sechs Jahre vorgesehen sind (siehe oben). Neben der Erstellung des Ziel- und Maßnahmenkatalogs trifft die Senatskommission eine Entscheidung über die interne Reakkreditierung. Weisen die Studiengänge Mängel auf, können Auflagen erteilt werden, die in einer bestimmten Frist umgesetzt werden müssen. Die Überprüfung der Umsetzung obliegt der Senatskommission für Qualitätssicherung.

Bewertung:

Bezüglich der Überprüfung der laufenden Studiengänge ließ sich bei den beiden Begehungen feststellen, dass das Qualitätssystem der Universität Trier in Teilen den Anforderungen des Akkreditierungsrates genügt, wenn auch deutliche Verbesserungspotenziale konstatiert wurden.

Durch regelhafte Einbindung angemessen entscheidungsmächtiger Instanzen (der/s Präsidenten/in im Falle der peergestützten Evaluierungen; der/s Dekanin/s bzw. vorgesetzten Professorin/s im Falle der fachbereichsinternen jährlichen Lehrveranstaltungs- und Studiengangsbefragungen) in die Ergebnisbetrachtung und die Festlegung geeigneter Maßnahmen wird von der Governance-Perspektive aus

der institutionelle Wille zu einer flächendeckenden Implementierung der Maßnahmen zur Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre klar verdeutlicht und festgeschrieben. Analoge Strukturen zur Qualitätssicherung für Studium und Lehre wurden auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags in der institutionell eigenständigen Theologischen Fakultät eingerichtet.

Die Änderung und die Aufhebung von Studiengängen sind ebenso wie die Einrichtung in den *Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen* geregelt, die die grundsätzlichen Verfahrensschritte für beide Prozesse festlegen. Studiengangsänderungen werden laut der Leitlinien und Gespräche im Rahmen der Begehung durch vielfältige Impulse ausgelöst. Nach Angaben der Verantwortlichen hält die Stabsstelle QS Änderungen der formalen Rahmenvorgaben im System nach und pflegt diese in das Dokumentensystem der Universität ein. Kontakt zu aktuellen Entwicklungen wird über Weiterbildungsangebote beispielsweise der Agenturen, Länder oder anderer Stakeholder gehalten. Die Stabsstelle rechnet damit, dass sich Änderungsbeschlüsse in Fachgesellschaften oder an anderen Orten impulsgebend auswirken werden. Wiewohl sich der Zeitpunkt und das Ausmaß der Aufnahme von Neuentwicklungen naturgemäß kaum bis ins letzte Detail regeln lassen, wird angeregt, dass externe Informationsquellen von den Fachbereichen oder den Zentralfunktionen regelmäßig „proaktiv“ befragt und auf diesem Wege Änderungsbedarf systematisch in Änderungsprozesse auf Studiengangsebene überführt wird.

Betreffend der Überprüfung von Studiengängen schreibt die *Teilgrundordnung Qualitätssicherung* fest, dass Qualitätssicherungsverfahren – allen voran die peergestützte Evaluation – zur Überprüfung nicht nur von Forschung und Lehre, sondern auch von „diese unterstützende[n] Dienstleistungen in den Fachbereichen, den wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten sowie der zentralen Verwaltung“ eingesetzt werden sollen. Im Sinne der Einbettung einer umfassenden, an den ESG orientierten Qualitätskultur in allen Universitätsbereichen ist dieser breite Ansatz prinzipiell zu begrüßen. Bei der Ausgestaltung der internen Evaluationszyklen muss jedoch darauf geachtet werden, dass der – im Gegensatz zur Evaluation anderer Bereiche – rechtlich verbindliche Charakter der Überprüfung des Lehrangebots einschließlich seiner fachlich-inhaltlichen Angemessenheit nicht aus dem Augenmerk gerät. Das Bestehen angemessener, zyklischer Prüfprozesse ist hochschulrechtlich verpflichtende Grundlage der Reakkreditierung und damit des weiteren Durchführens bzw. der Genehmigung von Studiengängen. Die Konsequenzen einer unbefriedigenden Bewertung der Dienstleistungen der Universitätsbibliothek oder des International Office (um zwei vollkommen willkürliche Beispiele zu nennen), aber auch der Forschungsleistungen einer Lehreinheit für deren fortgesetzte „Betriebslaubnis“ liegen dagegen im alleinigen Bemessen der Universität.

Die vorgesehene Kombination aus Studiengangscheck durch die Verwaltung und peergestütztem Evaluationsverfahren wird von der Gutachter/innen/gruppe grundsätzlich als eine geeignete Kombination von Instrumenten gehalten, um die angebotenen Studienprogramme regelmäßig zu überprüfen und auf dieser Grundlage die turnusmäßige interne Reakkreditierung vorzunehmen. Dabei werden beim Studiengangscheck durch die Verwaltung die Kriterien des Akkreditierungsrates zu Grunde gelegt und unter formalen Aspekten (wie Vollständigkeit, Konsistenz etc.) überprüft. Wie die vorlegten Beispiele zeigten, findet die formale Prüfung zuverlässig, gründlich und studiengangbezogen statt. Gegenstand der Prüfung sind insbesondere

- die Festlegung von Qualifikationszielen, welche die Zieldimensionen aus den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigen,
- die Einhaltung der KMK-Vorgaben im Hinblick auf Studienstruktur, Studiendauer, Abschlussgrad und Umfang der Abschlussarbeit,
- formale Anforderungen an die modulare Struktur der Curricula und die Modulbeschreibungen sowie an die Angaben von Workload und Leistungspunkten,
- das Prüfungssystem,
- die Nennung möglicher Berufsfelder und die Kreditierung von praktischen Anteilen sowie

- die Maßnahmen zu Organisation, Beratung und Information.

Entsprechend den Änderungen, die nach der zweiten Begehung an den *Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren* vorgenommen wurden, wird der Studiengangscheck künftig in die studiengangsbezogene Überprüfung der formalen Kriterien gemäß der HSschulQSAkkrV RP, die durch die Verwaltung erfolgt, überführt. Ein entsprechender Prüfbogen bildet die Kriterien ab. Diese Anpassung ist sinnvoll und plausibel.

Das Verfahren der peergestützten Evaluation folgt in seinen Grundzügen einem Standardmodell, wie es auch in der externen Programmakkreditierung Anwendung findet. Die Datengrundlage für den Selbstbericht einer Evaluationseinheit sollen gemäß der *Teilgrundordnung Qualitätssicherung* neben den Forschungsberichten die statistischen Kerndaten der Verwaltung und die Ergebnisse der regelmäßigen Befragungen bilden. Letztere umfassen vor allem die halbjährlichen Lehrveranstaltungs- und jährlichen Studiengangsbefragungen sowie die an die peergestützte Evaluation angebotenen Befragungen der Absolventinnen und Absolventen. Hierdurch werden die zwei grundlegenden zyklischen, auf die Studiengänge bezogenen Qualitätssicherungsverfahren der Universität, Evaluation und Befragung, regelhaft gekoppelt.

Im Hinblick auf die Begutachtung unter fachlich-inhaltlichen Aspekten, die im Rahmen der peergestützten Evaluation vorgesehen ist, kann prinzipiell nachvollzogen werden, dass die Universität Trier den Wunsch hat, dass eine größere Anzahl von Studienprogrammen, die durch polyvalent verwendete Module und gemeinsam genutzte Ressourcen miteinander verflochten sind, gemeinsam begutachtet werden, auch weil man sich davon Impulse für die Weiterentwicklung größerer Einheiten, die als Evaluationseinheiten definiert sind, erhofft. Die Universität Trier sieht so die Möglichkeit, strategische Perspektiven für Entwicklungen und Vernetzungen im Fachbereich z. B. bei der Interdisziplinarität zu finden und zu nutzen. Wie jedoch an den vorgelegten Beispielen deutlich wurde, führt die Tatsache, dass als Evaluationseinheiten jeweils Fachbereiche zu Grunde gelegt werden, die eine Vielzahl von Studienprogrammen anbieten (im Falle des Fachbereichs II einschließlich Haupt- und Nebenfächern über 80 Programme), dazu, dass im Rahmen der peergestützten Evaluation bislang keine studiengangsspezifische Bewertung unter fachlich-inhaltlichen Aspekten anhand der geltenden Kriterien für die Akkreditierung erfolgte. Die Gutachten gehen zwar teilweise auf einzelne Studienprogramme oder die Studienprogramme eines Faches ein, aber auf einer sehr allgemeinen Ebene und nicht detailliert anhand der einschlägigen Vorgaben. Die Stabsstelle QS hat diesen Mangel bereits identifiziert und plant ein neues Berichtsraster für die externen Gutachter/innen zur inhaltlichen Prüfung von Studiengängen, das auf der HSschulQSAkkrV RP und den Vorlagen des Akkreditierungsrates basiert, was aus Gutachter/innen/sicht eine sinnvolle und notwendige Weiterentwicklung darstellt. Zentral erscheint, dass sichergestellt wird, dass die einzelnen Studiengänge im Rahmen der peergestützten Evaluation von den externen Gutachter/innen studiengangsbezogen auf Grundlage der geltenden Kriterien für die Akkreditierung bewertet werden. Die Ergebnisse müssen studiengangs- und kriterienbezogen dokumentiert werden. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter/innen darauf hin, dass auch die Ressourcen nicht nur im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Fachbereichs diskutiert werden dürfen, sondern bewertet werden muss, ob für die einzelnen Studiengänge in ausreichendem Maße geeignete Ressourcen vorhanden sind.

Nach der zweiten Begehung wurde ein neu erarbeiteter Prüfbogen für die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß HSschulQSAkkrV RP vorgelegt, der im Rahmen der peergestützten Evaluation für jeden Studiengang auszufüllen ist. Vorgesehen ist, dass von Seiten der externen Gutachter/innen angegeben wird, ob die Kriterien für den betreffenden Studiengang erfüllt sind. Zudem können Auflagen vorgeschlagen werden. Damit sind die aktuellen fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung in Bezug auf jeden Studiengang vollständig abgebildet.

Um eine studiengangsbezogene Begutachtung zu gewährleisten, bedarf es aus Sicht der Gutachter/innen/gruppe allerdings nicht alleine eines neuen Prüfbogens. Vielmehr muss auch sichergestellt sein, dass beim Vor-Ort-Termin der Gutachter/innen/gruppe ausreichend Zeit vorhanden ist, um über jeden Studiengang und dessen Weiterentwicklung zu sprechen und zumindest alle Aspekte, unter de-

nen von den externen Expert/inn/en Mängel gesehen werden oder es Zweifel oder Rückfragen zur Umsetzung der Kriterien gibt, zu diskutieren. Ob man dieses Ziel durch eine Veränderung des Zeitplans oder des Formats der Vor-Ort-Termine erreichen kann oder es doch sinnvoller erscheint, zumindest bei großen Fachbereichen eine Aufteilung in mehrere Evaluationseinheiten vorzunehmen, muss die Universität Trier entscheiden. Aus Sicht der Gutachter/innen muss an zumindest einer Stelle eine Nachjustierung erfolgen. Insbesondere sollte den Gutachter/innen bei der peergestützten Evaluation bewusst sein, dass ihr Urteil ausschlaggebend für die interne Akkreditierung der Studiengänge ist und der Stellenwert der Begutachtung von Lehre und Studium nicht hinter dem der Forschungsbegutachtung zurückstehen darf.

Weiterhin muss gewährleistet sein, dass im Rahmen der peergestützten Evaluation das fachliche Spektrum der zu begutachtenden Studiengänge durch die beteiligten Gutachter/innen tatsächlich angemessen abgedeckt wird. Das externe Gremium setzt sich im Minimalfall aus nur vier Gutachter/innen/n, einschließlich eines studentischen Mitglieds und einer Vertreterin/eines Vertreters der Berufspraxis, zusammen, und eine Maximalgröße von sechs Mitgliedern soll nicht überschritten werden (vgl. *Teilgrundordnung Qualitätssicherung* und *Leitlinien zur Durchführung peergestützter Evaluationsverfahren*). In den *Leitlinien zur Durchführung peergestützter Evaluationsverfahren* steht weiterhin: „Die Gruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Fachgebiete des Fachbereichs zusammen. Es ist hierbei nicht nötig, dass das fachliche Spektrum aller Fächer vollkommen abgedeckt wird. Vielmehr gilt es, eventuelle Schwerpunkte des Evaluationsverfahrens zu berücksichtigen und auf dieser Basis auf eine ausgewogene Zusammenstellung zu achten.“ Wie die Stichproben zeigten, reicht diese Bestimmung nicht aus, um eine studiengangsbezogene Bewertung aller Studienprogramme in einer Evaluationseinheit sicherzustellen. So waren beispielsweise durch die Gutachter/innen/gruppe am Fachbereich II die Studiengänge in der Klassischen Philologie überhaupt nicht durch ein Mitglied der Gutachter/innen/gruppe abgedeckt und der gesamte Bereich der Germanistik einschließlich der Lehrer/innen/bildung, der Computerlinguistik und der Digital Humanities wurde durch einen germanistischen Sprachwissenschaftler in der Gruppe repräsentiert. So ist es nicht realistisch und den externen Expert/innen auch nicht zumutbar, dass jeder Studiengang bis auf die Ebene der Modulbeschreibungen tatsächlich begutachtet wird. Durch entsprechende Regelungen muss festgeschrieben werden, dass eine angemessene Zusammensetzung der Gutachter/innen/gruppen regelmäßig und verbindlich erfolgt. In diesem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, ab welcher Menge der zu begutachtenden Studiengänge bzw. ab welcher Größe der Gutachter/innen/gruppe mehr als ein studentisches Mitglied und mehr als ein/e Vertreter/in der Berufspraxis beteiligt wird, um sicherzustellen, dass die betreffenden Personen alle zu begutachtenden Studiengänge überschauen können. Zudem ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass bei der gebündelten Begutachtung von Studiengängen in der Gutachter/innen/gruppe eine gewisse Arbeitsteilung praktiziert wird. Durch die Gestaltung des Vor-Ort-Besuchs beim peergestützten Evaluationsverfahren sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Studiengänge von der gesamten Gutachter/innen/gruppe tatsächlich gemeinsam diskutiert werden, damit Akkreditierungsentscheidungen letztendlich nicht auf der Grundlage von Einzelmeinungen getroffen werden. Insbesondere müssen alle Stakeholder angemessen beteiligt werden.

Nach der zweiten Begehung wurden die *Leitlinien zur Durchführung peergestützter Evaluationsverfahren* dahingehend angepasst, dass nun festgeschrieben ist, dass es die Zusammensetzung der Gutachter/innen/gruppe ermöglichen muss, dass „alle Studiengänge des Fachbereichs im Rahmen der internen Akkreditierung einer fachlich-inhaltlichen Prüfung unterzogen werden können“. Vorgesehen ist, dass die Senatskommission für Qualitätssicherung für jeden Studiengang ein für die fachlich-inhaltlich Prüfung verantwortliches Mitglied der Gutachter/innen/gruppe benennt, das vom disziplinären Hintergrund und der fachlichen Verortung her in der Lage ist, die fachlich-inhaltliche Prüfung des Studiengangs in fundierter und adäquater Weise vorzunehmen. Zudem hat die Senatskommission für Qualitätssicherung die Möglichkeit, bei einzelnen, spezialisierten Studiengängen eine externe Expertin/einen externen Experten, der/die nicht Teil der Gutachter/innen/gruppe ist, damit zu beauftragen, den Studiengang im Vorhinein im schriftlichen Verfahren fachlich-inhaltlich zu bewerten.

Wenn die neuen Bestimmungen in den Leitlinien umgesetzt werden, ist nach Einschätzung der Gutachter/innen für die Systemakkreditierung unter fachlichem Aspekt eine angemessene Zusammensetzung der Gutachter/innen/gruppen bei der peergestützten Evaluation im Regelfall gegeben (zur Begutachtung von Lehramtsstudiengängen vgl. Kap. C5). Allerdings erschließt es sich den Gutachter/innen für die Systemakkreditierung – wie oben dargelegt – noch nicht, wie die fachlich-inhaltliche Prüfung für eine Vielzahl von Studiengängen an einem Fachbereich im Zuge eines Vor-Ort-Termins so organisiert werden soll, dass die Vertreter/innen der Berufspraxis und die studentischen Gutachter/innen angemessen einbezogen werden, über alle Studiengänge diskutiert werden kann und die Verantwortlichen an der Universität Trier ausreichend Gelegenheit haben, sich den Gutachter/innen gegenüber zu studiengangsbezogenen Fragen zu äußern. Deshalb wird nach wie vor die Notwendigkeit gesehen, dass die Universität Trier hier – wie oben dargestellt – an einer Stellschraube dreht. Mit Bezug auf die HSchulQSAkrV RP, die in den überarbeiteten Dokumenten als Grundlage herangezogen wird, könnte man sich zum Beispiel an den Vorgaben für die gebündelte Begutachtung von Studienprogrammen im Rahmen der Programmakkreditierung orientieren, nach denen ein Bündel sich aus nicht mehr als zehn Studiengängen zusammensetzen soll.

Während die Gutachten in bisher durchgeführten Verfahren zu wenig konkret formuliert waren, gehen die Gutachter/innen davon aus, dass sich eine künftige studiengangsbezogene Begutachtung auch in der Dokumentation niederschlägt und aus dieser klar hervorgeht, inwieweit die externen Gutachter/innen die Kriterien für die einzelnen Studiengänge als erfüllt betrachten und inwieweit Mängel gesehen oder Empfehlungen zur Weiterentwicklung erteilt werden. Diese Funktion übernehmen die Prüfbogen, in denen auch eine zusammenfassende Qualitätsbewertung für jeden Studiengang vorgesehen ist sowie die Angabe von Auflagen in Bezug auf die Nicht-Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen. Damit ist zu erwarten, dass künftig auch inhaltliche Auflagen erlassen werden, nachdem sich die Auflagen bislang weitgehend auf die formalen Mängel beschränkten, die beim Studiengangscheck identifiziert worden sind. In diesem Zusammenhang sollte darauf geachtet werden, dass Auflagen in der Dokumentation der fachlich-inhaltlichen Prüfung auch ausreichend erläutert und begründet werden, damit die Umsetzung für die Weiterentwicklung der Studiengänge sinnvoll genutzt werden kann.

Im Anschluss an die externe Begutachtung wird zwischen Fachbereich und Hochschulleitung ein Ziel- und Maßnahmenkatalog ausgehandelt, der sich auf die Weiterentwicklung des Fachbereichs bezieht (vgl. Kap. 3.3.1). Die Senatskommission für Qualitätssicherung trifft auf Grundlage des Gutachtens der Gutachter/innen/gruppe sowie auf Grundlage der Ergebnisse des Studiengangschecks die Entscheidung über die Akkreditierung der Studiengänge. Zu begrüßen ist, dass sich im Zuge der ersten Durchläufe hier eine klare Trennung herausgebildet hat, während bei der ersten Begehung noch unklar war, inwieweit die Aspekte aus dem Ziel- und Maßnahmenkatalog für die Akkreditierung relevant sind bzw. Auflagen im Sinne der Akkreditierung darstellen.

Diese faktisch erfolgte Trennung von Ziel- und Maßnahmenkatalog und Akkreditierungsentscheidung durch die Senatskommission für Qualitätssicherung ist im Zuge der Überarbeitung nach der zweiten Begehung in den einschlägigen Regularien der Universität Trier festgeschrieben worden. Durch die Bestimmungen ist nun sichergestellt, dass neben den Ergebnissen des formalen Studiengangschecks durch die Verwaltung alle Hinweise auf Mängel, die die externen Expert/innen im Hinblick auf die Erfüllung von Kriterien zur Akkreditierung feststellen bzw. Auflagen, die zu deren Behebung vorgeschlagen werden, Eingang in den Akkreditierungsbeschluss der Senatskommission für Qualitätssicherung finden. Wie auch im Rahmen der Lehramtsstichprobe bestätigt wurde (vgl. Kap. C 5), musste noch geregelt werden, dass Entscheidungen der Senatskommission, die vom Votum der Gutachter/innen bzw. der Verwaltung abweichen (z. B. auf Grundlage der Stellungnahme des Fachbereichs), der Begründung bedürfen, was im Zuge der Überarbeitung der Unterlagen erfolgt ist. Unter welcher Bedingung und für wie lange Studiengänge das Siegel des Akkreditierungsrates tragen und unter welchen Voraussetzungen es entzogen wird, ist in den überarbeiteten Leitlinien nunmehr ebenso klar geregelt.

Die Überprüfung laufender Studiengänge ist nach der Überarbeitung der Unterlagen adäquat und nachvollziehbar angelegt, eine studiengangsbezogene externe Begutachtung im Rahmen

der peergestützten Evaluation anhand der einschlägigen Kriterien und deren Dokumentation sind in den überarbeiteten Unterlagen vorgesehen. Die Umsetzung für eine Vielzahl von Studiengängen im Rahmen eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins bleibt jedoch unklar.

3.4 Transparenz nach innen und außen

3.4.1 Dokumentation

Die Universität Trier hat die Grundsätze und Strukturen des Qualitätssicherungssystems im Rahmen eines Grundsatzpapiers *Qualitätssicherung an der Universität Trier: Grundlagen, Arbeitsbereiche und Instrumente (Grundsatzpapier Qualitätssicherung)* festgehalten, das am 16.06.2016 durch den Senat beschlossen wurde und dem der Hochschulrat am 22.06.2016 zugestimmt hat.

Die formale Grundlage für alle Verfahren und Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung stellt die *Teilgrundordnung Qualitätssicherung* dar. Sie wird durch verbindliche Leitlinien für zentrale Bereiche der Qualitätssicherung ergänzt, nämlich die *Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen*, die *Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren*, die *Leitlinien zu Befragungen als Instrument der Qualitätssicherung* sowie (künftig) die *Leitlinien zur Qualitätssicherung in Verwaltungs- und Serviceeinheiten*.

Die Prozessdimension des Trierer Qualitätsmodells soll durch das Prozessmanagement abgebildet werden, welches nach Darstellung der Hochschule auf klar umrissene, effiziente Abläufe und ein flexibles und nachhaltiges Informations- und Wissensmanagement zielt. Dabei obliegt es der Stabsstelle QS, ein Prozessmanagement im Sinne der Analyse, Beschreibung und Gestaltung von zielgerichteten, regelmäßig durchgeführten Abläufen aufzubauen und umzusetzen. Für die einzelnen Prozesse wird ein Prozessteam mit den beteiligten Akteur/inn/en gebildet, welches unter Federführung der Stabsstelle Prozesse analysiert und beschreibt, strukturiert und Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet und die getroffenen Verbesserungen umsetzt und stabilisiert. Die Dokumentation erfolgt in Prozessdiagrammen anhand festgelegter Modellierungskonventionen. Die dokumentierten Prozesse sollen zusammen mit ergänzenden Materialien wie Leitfäden online verfügbar gemacht werden.

Um eine transparente und zielgruppenorientierte Information zu erreichen, nutzt die Universität Trier nach eigenen Angaben unterschiedliche Formen der Dokumentation und Kommunikation. So ist das Qualitätssicherungssystem einschließlich aller zentralen Dokumente auf der Webseite der Stabsstelle QS dokumentiert. Ein Prozessportal ist im Aufbau. Zentrale Ergebnisse der Qualitätssicherung sollen insbesondere im Rahmen der peergestützten Evaluationen in den Selbstberichten der Evaluationseinheiten, den Gutachten, den Ziel- und Maßnahmenkatalogen sowie den abschließenden Berichten dokumentiert werden. Weiterhin sollen die Ergebnisse von Befragungen in Berichten zusammengefasst werden. Die Information der Mitglieder der Statusgruppen soll darüber hinaus durch die jeweiligen Vertreter/innen in den Gremien erfolgen.

Bewertung:

Die Stabsstelle QS trägt in ihrer zentralen Koordinationsrolle sehr gut dafür Sorge, dass eine möglichst einheitliche und aktuelle Dokumentation erfolgt. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei dem Prozessmanagement zu. Es ist im Sinne einer pragmatischen Nutzbarkeit sehr sinnvoll, dass Prozesse einheitlich und aktuell dokumentiert und als roter Faden zusammen mit anderen Dokumenten in einem Prozessportal online verfügbar gemacht werden. Die laufende Initiative zur Zusammenführung von Prozessdokumentation und den zugrundeliegenden Dokumentenvorlagen ist daher sehr zu begrüßen. Wenn Änderungen am Dokumentensystem durchgeführt werden, informiert die Stabsstelle über Mailverteiler die Fachbereiche und Studierende.

Neben dem zentralen Dokumentenmanagementsystem auf der Website der Universität kommt dem Campus-Management-System PORTA eine wesentliche Rolle zu. Hier sind durchgängig alle Modulbeschreibungen abgelegt und somit den Studierenden transparent verfügbar. Die Stabsstelle QS unterzieht die Vorlagen und Dokumente einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. So wird sowohl

der Aktualität als auch der Modernität Sorge getragen. Protokolle und fachbereichsinterne Beschlüsse werden vorerst noch dezentral gesammelt und über den Gremienweg und Mailverteiler zur Verfügung gestellt. Hier ist sicherzustellen, dass trotzdem eine Transparenz und Aktualität der Informationen gegeben ist.

Es werden zwar parallel verschiedene Ablagesysteme genutzt, das aber in einem sehr überschaubaren Rahmen. Die Systeme sind weitestgehend überschneidungsfrei und es ist transparent, wo was abgelegt und zu finden ist. Bei Unklarheiten hat im Zweifel die Stabsstelle QS einen umfassenden Überblick.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Stabsstelle die Aufgaben der Dokumentation und die der zentralen „Daten-Drehscheibe“ aktuell sehr gut wahrnimmt und die Priorität auf die richtigen Themen legt.

3.4.2 Information

Die Universität Trier informiert das zuständige Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz über die Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung. Die Information einer breiteren Öffentlichkeit soll durch die Angebote der Pressestelle der Hochschule wie vor allen die universitätsweite Zeitschrift „Unijournal“ sowie über der Internet-Angebot der Universität erfolgen. Hier werden Informationen für verschiedene Zielgruppen und Berichte zur Entwicklung der Universität veröffentlicht.

Bewertung:

Die gewählten Instrumente für die Information decken nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter die Anforderungen ab, sofern sichergestellt ist, dass sie aktuell gehalten werden. Das wird durch die Stabsstelle QS gewährleistet.

So werden die für Studium und Lehre zuständigen Gremien mindestens einmal jährlich von den Mitarbeitern der Stabsstelle QS über die Ergebnisse der Befragungen informiert, angereichert durch Empfehlungen für den Umgang mit diesen Ergebnissen. Dieses erfolgt auf den Ebenen der Lehrenden selbst, der Dekanate, der Fachbereiche und der Fachausschüsse.

Die Stabsstelle QS sorgt im Rahmen des Internetauftritts für eine gute Transparenz über Richtlinien und Prozesse. Hier sind in einer gut nachvollziehbaren Struktur umfangreiche Informationen und Darstellungen für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die Stabsstelle QS berichtet, dass für die Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidung ein kurzes Zeugnis erarbeitet und anschließend veröffentlicht werden soll. Auch die Unterlagen des Studiengangschecks und der Ziel- und Maßnahmenkatalog sollen an geeigneter Stelle veröffentlicht werden. Es wird darauf zu achten sein, dass bei der Veröffentlichung der Ergebnisse der internen Akkreditierung in der Datenbank des Akkreditierungsrats die Anforderungen eingehalten werden, die der Akkreditierungsrat diesbezüglich an systemakkreditierte Hochschulen stellt.

Insgesamt ist mit den vorgesehenen Maßnahmen eine ausreichende Information über die Qualitätssicherung und die zentralen Ergebnisse innerhalb der Universität und nach außen gewährleistet.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben

1. Merkmal „Lehrer/innen/bildung“

An der Universität Trier sind ca. 2.000 Studierende in die Studiengänge im Rahmen der Lehrer/innen/bildung eingeschrieben. Angeboten werden das Lehramt für Gymnasien mit 16 Fächern sowie das Lehramt für Realschulen plus mit elf Fächern. Die Studierenden kombinieren jeweils zwei Fächer, das Studium der Bildungswissenschaften ist für alle Studierenden verpflichtend. Die Fachdidaktik ist nach Angaben der Universität strukturell in das jeweilige fachwissenschaftliche Studium integriert und wurde in den letzten Jahren hinsichtlich der Ressourcen ausgebaut.

Der sechssemestriges lehrer/innen/bildende Bachelorstudiengang umfasst 180 LP und ist weitgehend lehramtsübergreifend ausgerichtet, wobei im letzten Studienjahr lehramtsspezifische Schwerpunkte gesetzt werden. Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien umfasst vier Semester Regelstudienzeit (entsprechend 120 LP). Der Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus umfasst drei Semester Regelstudienzeit (entsprechend 90 LP), weitere 30 LP werden aus dem Vorbereitungsdienst auf das Studium anerkannt. In Planung sind Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen. Über das gesamte Studium hinweg sind vier Praxisphasen vorgesehen. Maßgebend für die Curricula in den einzelnen Studienbestandteilen sind die Curricularen Standards des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils aktuellen Fassung, die einen Rahmen für Module, Inhalte und Qualifikationsziele setzen.

Die Verantwortung für das Lehramtsstudium, die Steuerung der Aufstellung des Lehrangebots, die Einhaltung der Curricularen Standards, die Abstimmung bei fächerübergreifenden Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und die Verbindung zur schulpraktischen Ausbildung trägt das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL). Dieses besitzt eine kollegiale und eine geschäftsführende Leitung. Das ZfL nimmt nach Darstellung der Hochschule verstärkt Aufgaben in der Forschungscoordination und den Projektarbeiten wahr und informiert und berät die Studierenden. Um die Studierbarkeit der Fächerkombinationen im Lehramt zu gewährleisten, wurden verschiedene Maßnahmen implementiert, darunter ein Zeitfenstermodell sowie verschiedene Befragungen der Studierenden zur Wirksamkeit der Maßnahmen.

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung für die lehrer/innen/bildenden Studiengänge sind auf den unterschiedlichen Ebenen der Universität Zuständigkeiten festgelegt. Auf der operativen Ebene arbeiten insbesondere die Stabsstelle QS, die Abteilung für studentische Angelegenheiten und das ZfL zusammen. Bei den Studienfachbefragungen, den Absolvent/inn/enbefragungen und den Fokusgruppengesprächen sollen die Bedürfnisse des Lehramtsstudiums berücksichtigt werden, indem zum Beispiel spezifische Fragen zu Besonderheiten des Lehramtsstudiums in die Befragungen integriert werden. Die erhobenen Daten werden spezifisch für die Lehramtsstudierenden ausgewertet.

Es ist geplant, dass im Rahmen der peergestützten Evaluationsverfahren für die Lehrer/innen/bildung ein eigenes Evaluationsverfahren durchgeführt werden soll, das das Modell der Lehrer/innen/bildung, die Kombination von Bildungswissenschaften und zwei Fächern und das Zusammenwirken von Bildungswissenschaften, Fachdidaktik und Fachwissenschaft in besonderem Maße im Blick haben soll. Für dieses Verfahren gelten die allgemeinen Vorgaben für peergestützte Evaluationsverfahren sowie eine spezifische Anlage zu den *Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren*.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Projekte, in denen die Stabsstelle QS und das ZfL zusammenarbeiten, so zum Beispiel das „Netzwerk überschneidungsfreies Studieren an Hochschulen“ oder das Projekt „Lehr-Lern-Labore für die Unterrichts- und Professionsentwicklung“.

Bei der Studiengangsentwicklung im Bereich der Lehrer/innen/bildung sind das ZfL und das zuständige Landesministerium von Beginn an eingebunden. Durch entsprechende Handreichungen, Prozesse und Prüfkriterien im Zuge der internen Akkreditierung soll sichergestellt werden, dass die einschlägigen Vorgaben der KMK und des Landes Rheinland-Pfalz für die Lehrer/innen/bildung eingehalten werden. Dabei gibt es im Land die Besonderheit, dass die Vorgaben der KMK in den Curricularen

Standards berücksichtigt sind. Die interne Akkreditierung der Bildungswissenschaften soll im Rahmen des peergestützten Evaluationsverfahrens für die Lehrer/innen/bildung, die der Fächer im Rahmen der peergestützten Evaluationsverfahren für die entsprechenden Fächer erfolgen. Das zuständige Landesministerium ist an verschiedenen Stellen verbindlich in die Prozesse zur Reakkreditierung eingebunden. Insbesondere muss es am Ende den Maßnahmen (im Sinne von Auflagen) zustimmen, die zwischen Hochschulleitung und Fachbereich vereinbart werden, und kann auch eigene Auflagen erlassen.

Bewertung:

Die Lehrer/innen/bildung an der Universität Trier orientiert sich in ihrer Struktur an den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz und folgt einem grundsätzlich nachvollziehbaren Modell. Die Studienprogramme, die im Rahmen der Lehrer/innen/bildung angeboten werden, sind in das Qualitätssicherungssystem der Universität Trier eingebunden, so dass alle Instrumente der Qualitätssicherung auch auf diese Studiengänge bzw. Teilstudiengänge angewandt werden. Die Zuständigkeiten sind in den hochschulinternen Papieren festgeschrieben. Geplant ist, Spezifika der Lehrer/innen/bildung künftig noch expliziter bei der Qualitätssicherung zu berücksichtigen, was ausdrücklich begrüßt wird.

Während sich die Gutachter/innen/gruppe bei der zweiten Begehung ein Bild zur grundsätzlichen Einbindung der lehrer/innen/bildenden Studiengänge in das Qualitätssicherungssystem der Universität Trier machen konnte, waren die Lehramtsausbildung und die dort vorgesehenen und zum Teil schon durchgeführten Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Einzelnen Gegenstand der Lehramtsstichprobe. Zu den Ergebnissen vgl. Kap. C 5.

2. Merkmal „Definition bzw. Weiterentwicklung von Qualifikationszielen“

Die Universität Trier hat gesamtuniversitäre Qualifikationsziele in Studium und Lehre festgelegt und Verfahren zur erstmaligen Definition und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Qualifikationszielen entwickelt. Diese orientieren sich nach Darstellung im Antrag an den politischen Vorgaben für gestufte Studiengänge und deren Akkreditierung. Sie sind in den einschlägigen Dokumenten der Universität Trier wie zum Beispiel der *Teilgrundordnung Qualitätssicherung* und den *Leitlinien für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen* sowie für *peergestützte Evaluationsverfahren* dargelegt.

Bei den Qualifikationszielen in Lehre und Studium wird zwischen fachlichen Kompetenzen, personalen Kompetenzen, sozialen Kompetenzen und Interdisziplinarität und Interkulturalität unterschieden, die im Studium entwickelt werden sollen. Die universitätsweiten Qualifikationsziele bilden die Basis für die Definition von Qualifikationszielen auf Studiengangs- und Modulebene.

Die fachlichen Kompetenzen zielen auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden und sollen sowohl der Wissensverbreiterung auch der -vertiefung dienen. Als Personale Kompetenzen werden insbesondere die instrumentalen und systemischen Kompetenzen im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse aufgefasst, die sozialen Kompetenzen korrespondieren mit der Kategorie „Interpersonelle/kommunikative Kompetenzen“. Beide Arten sollen vor allem durch das didaktische Konzept von Studiengängen gestärkt werden. Die Überprüfung der fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen erfolgt bei der externen Begutachtung, dem Studiengangcheck und den unterschiedlichen Befragungen.

Die Förderung von Interdisziplinarität soll vor allem im Zwei-Fächer-Studienmodell, durch übergreifende Wahlpflichtbereiche und extracurriculare Angebote erfolgen. Interkulturalität soll unter anderem durch Sprachkurse und Auslandsaufenthalte gefördert werden. Die Förderung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbsarbeit ist nach Darstellung der Universität quer zu den anderen Zieldimensionen gelagert. Zur Berufsbefähigung soll im Studium wissenschaftliches Denken und Arbeiten eingeübt werden und ein hinreichender Wissenschafts- und Praxisbezug gewährleistet sein. Besondere Elemente in diesem Zusammenhang stellen Praktika, Projektarbeit oder Exkursionen dar.

Die Definition von Qualifikationszielen bei der Einrichtung von Studiengängen erfolgt an Hand von Leitfragen, auch für die bei der Einrichtung vorgesehene Stellungnahme von externen Expert/inn/en gibt es Leitfragen zu den Qualifikationszielen. Beim Studiengangscheck werden die Qualifikationsziele auf Studiengangs- und Modulebene von den zuständigen Stellen in der Verwaltung überprüft. Dazu besteht eine Checkliste, auf der sich verschiedene Kriterien auf die oben genannten Zieldimensionen der Qualifikationsziele beziehen. Der Studiengangscheck wird auch bei wesentlichen Änderungen eines Studiengangs sowie im Rahmen der peergestützten Evaluation durchgeführt.

Eine Überprüfung der Qualifikationsziele erfolgt weiterhin im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation, der Studienfachbefragung und der Absolvent/innen/studie. Dazu gibt es in den Fragebogen spezifische Fragenblöcke. Außerdem gehen nach Darstellung der Hochschule Fragen zu Aspekten wie der Organisation der Lehre oder dem Lernklima indirekt auf Qualifikationsziele vor allem im Bereich der personalen und sozialen Kompetenzen ein.

Bei der peergestützten Evaluation war es nach den zu den Begehungen vorliegenden Unterlagen vorgesehen, dass die externen Gutachter/innen Leitfragen erhalten, von denen insbesondere zwei auf die Qualifikationsziele bezogen sind („Erscheinen Ihnen der inhaltliche und strukturelle Aufbau der Studiengänge stimmig hinsichtlich der angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele?“, „Unterstützen die Studiengänge einen erfolgreichen Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Beruf durch angemessene Integration von überfachlichen und berufsfeldbezogenen Kompetenzen in den Curricula?“). Darüber sollten die einzelnen Kompetenzbereiche nach Darstellung im Antrag von verschiedenen Teilen des Selbstberichts und weiteren Leitfragen erfasst werden.

Bewertung:

Wie die Stichprobe gezeigt hat, werden an der Universität Trier grundsätzlich angemessene Prozesse zur Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen praktiziert, sowohl im Rahmen der Einrichtung von Studiengängen als auch bei deren Weiterentwicklung. Die zugrunde liegenden Dokumente und insbesondere die *Handreichung zur Formulierung von Qualifikationszielen für Studiengänge* orientieren sich an den politischen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen, so dass alle Kategorien wie wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsbildung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die verschiedenen Zieldimensionen entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse abgebildet werden. Beim Studiengangscheck in der Verwaltung wird sorgfältig überprüft, ob für alle relevanten Kategorien Qualifikationsziele definiert sind. Eine inhaltliche Überprüfung soll im Rahmen der peergestützten Evaluation durch die externen Expert/inn/en erfolgen. Dass hier tatsächlich eine studiengangsbezogene Überprüfung stattgefunden hat, lässt sich aus den derzeit vorliegenden Gutachten nicht erkennen, was sich durch den Einsatz der neuen Prüfbogen jedoch künftig ändern soll, bei denen die Kriterien zu den Qualifikationszielen explizit angeführt sind (vgl. Kap. 3.3.3). Zur laufenden Überprüfung werden die Qualifikationsziele insbesondere im Rahmen der unterschiedlichen Befragungen aufgegriffen, wie die Universität an den Fragebögen und exemplarischen Auswertungen belegt.

Damit orientieren sich die Qualifikationsziele der Studiengänge sehr an den politischen Vorgaben, aber weniger am Profil der Universität Trier. Die universitätsweite Strategie der Verbindung von Forschung und Lehre, der Interdisziplinarität und der Interkulturalität könnte noch enger mit den Qualifikationszielen verknüpft werden, um Studium und Lehre deutlicher an der strategischen Ausrichtung der Universität zu orientieren. Die Verankerung der Qualifikationsziele von Interdisziplinarität und Interkulturalität wird in vielen Studiengängen inzwischen weiter vorangetrieben. An der Internationalisierung und Interkulturalität der Studiengänge wird beständig weitergearbeitet: Auf der Ebene der Fachbereiche werden Unterstützungsleistungen für die Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes angeboten, die Universität bietet finanzielle Unterstützung für die Zeit des Auslandsaufenthaltes an, Learning Agreements werden in aller Regel vor einem Auslandsaufenthalt abgeschlossen. Für die Incomings sind alle relevanten Veranstaltungsinformationen auf Englisch zugänglich, Prüfungen können ebenfalls in englischer Sprache abgelegt werden. Positiv anzumerken ist zudem, dass die Studienverlaufsbefragung von der Stabsstelle QS um den Themenschwerpunkt „Weiterentwicklung von Qualifikationszielen“ er-

weitert wurde, wodurch ein Einblick in Verbesserungswünsche und -bedarfe der Studierenden gewonnen werden kann. Die Studierenden werden über diesen Weg in die Entwicklung der Qualifikationsziele stärker als bislang mit einbezogen. Auf diesem Weg wird eine beständige Feedback-Schleife zu diesem Schwerpunkt aufgebaut. Das Qualifikationsziel der fachlichen Kompetenz wird in der Regel als gut umgesetzt wahrgenommen.

Die Studierenden sind in der regelmäßigen Begutachtung in die Gutachter/innen/gruppe der Studiengänge einbezogen. Die Qualifikationsziele soziale Kompetenz, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement werden von einem Großteil der Studierenden sehr begrüßt. Allerdings wird den Studierenden nicht klar kommuniziert, in welcher Weise sich diese Qualifikationsziele im Studienverlauf auf der Ebene des Studienangebots abbilden. Zwar gibt es in einigen Fällen auf Fachbereichsebene regelmäßige und niedrigschwellige Aussprachen über die Qualifikationsziele auf Studiengangs- und Modulebene, allerdings sind die Studierenden in diese Runden nicht mit einbezogen und/oder sie sind ihnen nicht bekannt. Im Bereich der Qualifikationsziele „soziale Kompetenz“, „Persönlichkeitsentwicklung“ und „gesellschaftliches Engagement“ wird von den im Rahmen der zweiten Begehung befragten Studierenden bemängelt, dass es kein spezielles Angebot gibt beziehungsweise die vorhandenen Angebote nicht erkennbar ausgewiesen sind. Die Nachfrage nach der Vermittlung berufsrelevanter Qualifikationsmerkmale ist vor allem bei den Studiengängen hoch, die kein klares Berufsbild haben, wie in den Lehramtsstudiengängen oder in den Rechtswissenschaften. An dieser Stelle wäre es wichtig, im Studienverlauf einen Einblick in mögliche Berufsfelder zum Beispiel über Veranstaltungsreihen zu geben, um einerseits deutlich zu machen, welche Qualifikationsmerkmale in Berufsfeldern außerhalb des Wissenschaftsbereichs nachgefragt werden. Andererseits können darüber auch Erkenntnisse darüber erzielt werden, wie diese Qualifikationsmerkmale besser in die Entwicklung des Studienverlaufs eingefügt werden können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Universität Trier angemessene Prozesse zur Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen hat und regelhaft anwendet. Empfohlen wird, dabei die strategischen Ziele der Universität stärker zu berücksichtigen. Zudem sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, wie die Qualifikationsziele im Bereich soziale Kompetenz, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement curricular umgesetzt werden und wie die Umsetzung von den Studierenden wahrgenommen wird.

3. Studiengänge „B.A./M.A. Germanistik“

Germanistik kann auf der Bachelorebene als Haupt- und Nebenfach im Zwei-Fächer-Studiengang studiert werden, auf der Masterebene als Ein-Fach-Studiengang sowie als Haupt- und Nebenfach im kombinatorischen Modell. Ziel des Studiums ist es, den Studierenden einen wissenschaftlich fundierten und reflektierten theoretischen und praktischen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift zu vermitteln. Dabei sollen insbesondere Verstehens- und Vermittlungsprozesse analysiert und das Dechiffrieren komplexer symbolischer Systeme eingeübt werden. Die Studierenden sollen zudem für unterschiedliche Text- und Mediensorten und historische und genderspezifische Variabilität und Alterität von Sprache und Literatur sensibilisiert werden. Sprache und Literatur werden dabei sowohl synchron als auch diachron betrachtet. Eine Schwerpunktsetzung liegt in der kulturwissenschaftlichen Ausrichtung.

Beim Bachelorstudium stehen die Grundlagen von deutscher Sprache und Literatur im Vordergrund, ein reflexiver Umgang damit und die Vermittlung von Orientierungswissen. Beim Masterstudium sollen die Studierenden an aktuellen Fragestellungen, Problematisierungen und Diskussionen des Faches in Forschung und Lehre teilhaben. Das Studium ist forschungsorientiert ausgerichtet. Es dient sowohl der Vertiefung als auch der Verbreiterung der im Bachelorstudium erlangten Kompetenzen. Neben Fachwissen sollen auch Schlüsselkompetenzen gestärkt werden, so zum Beispiel in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Durch die Konfrontation mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen und Diskursen aus der deutschen Geschichte und Gegenwart sollen soziale Kompetenzen und das moralische und politische Bewusstsein gefördert werden. Durch die Lehr- und Lernformen sollen

die Studierenden unter anderem zu Kontakt-, Team- und Führungsfähigkeiten angeleitet werden. Auslandsaufenthalte sind insbesondere im Rahmen von Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland möglich.

Die Studierenden sollen auf ein breites Spektrum möglicher Tätigkeitsfelder vornehmlich im Bereich der Kommunikations- und Vermittlungsberufe vorbereitet werden, beispielsweise im Journalismus oder der Kulturmanagement.

Das Curriculum im Bachelorstudium setzt sich aus acht Modulen im Haupt- und sechs Modulen im Nebenfach zusammen. Drei Grundlagenmodule beziehen sich auf die Teildisziplinen neuere deutsche Literaturwissenschaft, germanistische Sprachwissenschaft und ältere deutsche Sprache und Literatur. Diese drei Teildisziplinen werden im zweiten Studienjahr im Rahmen von Vertiefungsmodulen fortgesetzt. Im dritten Studienjahr sind neben der Bachelorarbeit eine Erweiterung in der Literaturwissenschaft und das Modul „Sprache und Handeln in Geschichte und Gegenwart“ vorgesehen. Beim Nebenfachstudium entfallen die Module des dritten Studienjahres.

Im Masterstudium müssen von allen Studierenden im ersten Semester jeweils ein Aufbaumodul in Sprach- und in Literaturwissenschaft verpflichtend belegt werden. Anschließend werden Wahlpflichtmodule in den Bereichen deutsche Sprache, deutsche Literatur, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, Phonetik und Jiddisik belegt. Beim Ein-Fach-Studium sind vier Wahlpflichtmodule, beim Hauptfachstudium zwei und beim Nebenfachstudium ist ein Wahlpflichtmodul vorgesehen. Abschließend wird beim Ein-Fach- und beim Hauptfachstudium die Masterarbeit verfasst.

Für das Bachelorstudium wird eine Hochschulzugangsberechtigung vorausgesetzt, für das Masterstudium ein Bachelorabschluss in Germanistik oder einem vergleichbaren Studiengang im Umfang von anteilig mindestens 60 LP sowie Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau der allgemeinen Hochschulreife.

Die Studierbarkeit soll dadurch gewährleistet werden, dass das Curriculum sich in die Norm-Leistungspunkteverteilung der Universität einfügt und alle Module jährlich angeboten werden. Zudem bieten die Lehrenden Sprechstunden an. Zur Information und Beratung stehen zudem der Studiengangsbeauftragte und die Koordinatorin zur Verfügung. Vor Beginn des Wintersemesters findet eine Einführungsveranstaltung statt.

In der Vergangenheit waren die Studienprogramme in der Germanistik im Rahmen der Programmakkreditierung extern erstmalig akkreditiert und reakkreditiert worden. Im Jahr 2017/18 wurden sie einem peergestützten Evaluationsverfahren unterzogen, das künftig die Grundlage für die interne Akkreditierung bildet. Es wurde ein Selbstbericht für den gesamten Fachbereich erstellt und es erfolgte eine externe Begutachtung des gesamten Fachbereichs. Die Begutachtung wurde durch einen Studiengangscheck in der Verwaltung ergänzt. Zwischen Präsidium und Fachbereich wurde ein Maßnahmenkatalog vereinbart. Die formulierten Auflagen waren bis zum 31.12.2018 umzusetzen. Darüber hinaus wurden Lehrveranstaltungsevaluationen und Studienverlaufsbefragungen durchgeführt, die Ergebnisse wurden in den Gremien des Faches diskutiert und sind nach Darstellung im Antrag bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme berücksichtigt worden; zum Teil wird noch an Lösungen gearbeitet.

Bewertung:

Die Studiengänge haben das Verfahren zur internen Akkreditierung einschließlich der peergestützten Evaluation durchlaufen. Wie oben dargelegt (vgl. Kap. 3.3.3) wurde im Zuge der Stichproben deutlich, dass durch das bisherige Format der peergestützten Evaluation auf Fachbereichsebene eine studiengangsbezogene fachlich-inhaltliche Begutachtung der einzelnen Studiengänge auf Basis der für die Akkreditierung gültigen Kriterien nicht gewährleistet ist.

Im Studiengangscheck durch die Verwaltung wurde die Erfüllung der Kriterien unter formalen Aspekten überprüft. In diesem Zusammenhang wurde nachgehalten, dass die Module vollständig dokumentiert und die Modulbeschreibungen aktuell und den Studierenden zugänglich sind. Beim Studiengangscheck wurde weiterhin bestätigt, dass für die Studienprogramme Qualifikationsziele formuliert

sind, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur qualifizierten Erwerbsarbeit und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Auch wurde festgestellt, dass jedes Modul hinsichtlich fachlicher, methodischer, fachpraktischer und fachübergreifender Inhalte beschrieben wird.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen; ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung vorgesehen. Im Rahmen des Studiengangschecks wurde weiterhin überprüft, dass Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar sind. Beim Studiengangscheck wurden Auflagen zu Aspekten wie Vollständigkeit und Konsistenz formuliert, die Eingang in die Akkreditierungsentscheidung der Senatskommission für Qualitätssicherung gefunden haben. Die Erfüllung der entsprechenden Auflagen wurde von der Stabsstelle QS überprüft.

Offensichtlich wurden die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Befragungen etc.) über die peergestützte Evaluation hinaus auf die Studiengänge angewandt und es wurden auch aus den Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätsmanagements Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Studiengänge gezogen. Ein konkretes, eher praktisches Problem mit Blick auf die Beurteilung der angemessenen Beteiligung der Studierenden und der Vermittlung der studentischen Sicht ist, dass während der Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung vor Ort zahlreiche Studierende aus den lehramtsbezogenen, aber kaum Studierende aus den nicht lehramtsbezogenen Studiengängen der Germanistik gegenwärtig waren. Die Studienzufriedenheit der Studierenden selbst lässt sich in diesem Rahmen also nur bedingt belastbar beurteilen. Geht man von Schnittmengen zwischen den Studiengängen aus, scheint sie insgesamt aber hoch zu sein. Der Austausch zwischen Studierenden und Fachvertreterinnen und -vertretern mit Blick auf Kritik an Lehrveranstaltungen, Prüfungsformaten etc. scheint in der Praxis gut zu funktionieren, die genauen Wege bei Kritik und Beschwerden könnten aus systematischer Sicht allerdings noch (für die Studierenden) transparenter dargestellt und kommuniziert werden. Die Beteiligung der Studierenden an der Entwicklung der Studiengänge und an ihrer Qualitätssicherung ist gewährleistet und insgesamt zufriedenstellend.

Bei der Studiengangsbefragung (die grundsätzlich ein wichtiges Element bei der Studiengangsentwicklung darstellt) wäre eine höhere Rücklaufquote wünschenswert (Überlegungen im Blick auf Maßnahmen, die das verbessern könnten, werden zurzeit offensichtlich angestellt).

Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen erscheint im Rahmen der Studiengänge gut gewährleistet, das Curriculum der Studiengänge ist sinnvoll angelegt und insgesamt sind diese auf der Basis von adäquaten Lehr- und Lernformen sowie einer angemessenen Prüfungsdichte (und entsprechenden Anforderungen) offensichtlich (wie auch die entsprechenden Zahlen belegen) gut studierbar. Was den – schon durchaus vorhandenen – Bezug zu unterschiedlichen Feldern der Berufspraxis angeht, wäre eine (noch) stärkere Einbindung von Kontakten zu Vertreter/innen von außeruniversitären Einrichtungen wünschenswert, wobei auch der Bezug zu Alumni noch mehr genutzt werden könnte. Die (Selbst-)Präsentation des Faches Germanistik und damit die Sichtbarkeit der Studiengänge in Verbindung mit laufenden Forschungsprojekten etc. im Internet, d.h. auf der Website der Universität, ist in jedem Fall noch ausbaufähig und entscheidend zu verbessern.

Gesamteindruck:

Allgemein ist das Studienprogramm als solches auf beiden Stufen (Bachelor und Master) mit einer „kulturwissenschaftlichen Perspektive auf die deutsche Philologie“ und einer als „interkulturelle Disziplin“ begriffenen Germanistik einerseits nachvollziehbar profiliert, andererseits so weit und allgemein gehalten, dass für die Studierenden in seinem Rahmen – weit über die herkömmliche Differenzierung in sprach- oder literaturwissenschaftlicher Hinsicht hinaus – sinnvolle und in ihrer Breite attraktive Schwerpunktbildungen im Sinne von Binnendifferenzierungen und Profilierungen möglich sind. Sieht man von der allgemeinen Einbettung des Studiengangs in ein sehr lebendiges Forschungsumfeld und eine insgesamt wohl gut auskömmliche sächliche und personelle Ausstattung ab, so ist in diesem Zusammenhang zweierlei posi-

tiv hervorzuheben: (1) Die Möglichkeiten einer vielfältigen Schwerpunktsetzung in den Bereichen „Deutsche Sprache“, „Deutsche Literatur“, „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“, „Phonetik“ und „Jiddistik“ sowie (2) die Möglichkeiten der Anbindung an ein weit überdurchschnittlich breites Spektrum von (ihrerseits z. T. einzelfach- und studiengangübergreifend angelegten) Angeboten in den „(interkulturellen) Gender-Studies“, der „Medienwissenschaft“, „Phonetik“, „Computerlinguistik“, „Digital Humanities“, „Japanologie“ sowie „Theaterwissenschaft und Interkulturalität“. Das Prinzip der Zulassung von Studierenden, die Studien- und Prüfungsorganisation sind nachvollziehbar geregelt; das peergestützte Evaluationsverfahren, die interne Akkreditierung, die externe Begutachtung, der Studiengangcheck sowie die weiteren Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs und die Verfahren zur Qualitätsentwicklung des Studiengangs und seiner Perspektiven sind – unter der Voraussetzung, dass das Verfahren der externen Begutachtung und dessen Dokumentation so angepasst wird, wie oben erläutert – klar aufgebaut, plausibel und gut.

4. Studiengänge „B.Sc./M.Sc. Umweltbiowissenschaften“

Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Umweltbiowissenschaften“ sind im Schwerpunkt „Umwelt“ des Fachbereichs VI der Universität Trier angesiedelt. Den Studierenden sollen Wissen, Fertigkeiten und Methoden in organischer und molekularer Biologie, Ökologie und molekularer und zellulärer Wirkung von Stressoren vermittelt werden. Der Schwerpunkt liegt bei den Fächern Biogeographie, Geobotanik und Umwelttoxikologie. Die Interdisziplinarität soll sich in Wahlpflichtbereichen und der Möglichkeit der Schwerpunktsetzung im Masterstudium abbilden. Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert ausgerichtet. Fachlich sollen die Studierenden insbesondere in den Bereichen Evolution, Systematik und Taxonomie des Pflanzen- und Tierreichs, Leistung und Bedeutung von Organismen in Ökosystemen, Biodiversitäts- und Ökosystemforschung, Bioindikation mit Raumbewertung und Mensch-Umwelt-Interaktion qualifiziert werden.

Mögliche Berufsfelder werden in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsplanung, betrieblicher und behördlicher Umweltschutz, Risikobewertung von Chemikalien, Chemikalien-Zulassung, Umweltbeobachtung, Umweltforensik und -analytik, Umweltbildung oder Journalismus mit umweltbezogener Ausrichtung gesehen. Dabei soll der Masterstudiengang für Führungspositionen qualifizieren sowie für die universitäre und außeruniversitäre Forschung. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen gestärkt werden durch den engen Bezug zu gesellschaftlichen Fragestellungen und die Gelegenheit, sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen aus dem Umweltbereich auseinanderzusetzen.

Die Lehre im Bachelorstudium orientiert sich laut Antrag an den Kernthemen Ökologie, Biodiversität/Artenkenntnis, Raumbewertung und Umwelttoxikologie. Sie beinhaltet experimentelle Anteile und Übungen im Freiland. Ein Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Wissen zu den in Mitteleuropa vorkommenden Pflanzen- und Tierarten. Der Masterstudiengang kann mit den Schwerpunkten Biodiversität und Ökologie oder Umwelt- und Umwelttoxikologie studiert werden.

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit. Vorgesehen ist ein Pflichtbereich im Umfang von 135 LP, in dem grundlegende Kenntnisse zu Bauplänen, Morphologie, Systematik und Evolution, Verbreitung und Anpasstheit von Pflanzen und Tieren sowie Umwelttoxikologie und Wirkungen von Stressoren vermittelt werden. Hinzu kommt Basiswissen in Statistik, Bodenkunde, Chemie und Biochemie. Darauf aufbauend sollen die Studierenden den Umwelt- und Raumbezug des Vorkommens und der biologischen Leistungen von Individuen, Populationen, Arten und Artengemeinschaften erkennen und sollen Kenntnisse in Informationsbeschaffung, statistischer Datenauswertung, Datenbanken und GIS erlangen. Weiterhin sind vertiefende umwelttoxikologische Veranstaltungen und Pflichtmodule in Umweltplanung und Umweltrecht sowie ein Berufspraktikum vorgesehen. Im Wahlpflichtbereich im Umfang von 25 LP können die Studierenden individuell Schwerpunkte setzen. Abschließend wird die Bachelorarbeit verfasst.

Das Curriculum im Masterstudium umfasst 120 LP in einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Der Pflichtbereich besteht aus den drei Modulen „Populationsgenetik“, „Multivariate Analyseverfahren“ und „Gentechnik und Genmonitoring“. Zudem werden der entsprechende Schwerpunkt im Umfang von 55 LP studiert sowie ein Wahlpflichtbereich im Umfang von 20 LP. Das vierte Semester dient der Anfertigung der Masterarbeit.

Für das Masterstudium wird ein Bachelorabschluss in Umweltbiowissenschaften oder einem vergleichbaren Studiengang mit der Mindestnote 2.5 sowie definierte spezifische fachliche Kenntnisse erwartet. Die Zulassung kann mit der Auflage erfolgen, Kenntnisse zu ergänzen. Zudem werden aktive und passive Englisch-Kenntnisse verlangt.

Für die Studierenden werden Informations- und Einführungsveranstaltungen angeboten. Für die Beratung stehen Fachstudienberater/innen, der Studiengangsverantwortliche und die Lehrenden zur Verfügung. Für die Module sind Modulverantwortliche benannt. Die übergeordnete Koordination erfolgt durch den/die Prodekan/in, die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots erfolgt in den beteiligten Lehreinheiten, für jedes Semester wird ein Stundenplan erstellt.

In der Vergangenheit waren die Studienprogramme „Umweltbiowissenschaften“ im Rahmen der Programmakkreditierung extern erstmalig akkreditiert und reakkreditiert worden. Im Jahr 2016 wurden sie einem peergestützten Evaluationsverfahren unterzogen, welches künftig die Grundlage für die interne Akkreditierung bildet. Es wurde ein Selbstbericht für den gesamten Fachbereich erstellt und es erfolgte eine externe Begutachtung des gesamten Fachbereichs. Die Begutachtung wurde durch einen Studiengangscheck in der Verwaltung ergänzt. Zwischen Präsidium und Fachbereich wurde ein Maßnahmenkatalog vereinbart. Die Auflagen wurden von der Senatskommission für Qualitätssicherung am 03.05.2017 beschlossen. Darüber hinaus wurden Lehrveranstaltungsevaluationen und Studienverlaufsbeurteilungen sowie eine Absolvent/innen/studie durchgeführt, weiterhin wurde Feedback von den Studierenden in Studiengangskonferenzen, persönlichen Gesprächen mit dem Studiengangsverantwortlichen und einem „Runden Tisch“ eingeholt. Die Ergebnisse der qualitätssichernden Maßnahmen sind nach Darstellung im Antrag in die Weiterentwicklung der Studienprogramme eingeflossen, ein Prozess zur Anpassung der Curricula ist zurzeit im Gange.

Die beiden hier betrachtete Studiengänge der Umweltbiowissenschaften sind in den Entwicklungsschwerpunkt Umwelt des Fachbereichs VI („Raum- und Umweltwissenschaften“) eingebettet.

Bewertung:

Die Studiengänge haben das Verfahren zur internen Akkreditierung einschließlich der peergestützten Evaluation durchlaufen. Wie oben dargelegt (vgl. Kap. 3.3.3), wurde im Zuge der Programmstichproben deutlich, dass durch das bisherige Format der peergestützten Evaluation auf Fachbereichsebene eine studiengangsbezogene fachlich-inhaltliche Begutachtung der einzelnen Studiengänge auf Basis der für die Akkreditierung gültigen Kriterien nicht gewährleistet ist.

Ein zentraler Kritikpunkt ist, dass das vorliegende Gutachten der eingesetzten Gutachter/innen/gruppe zu allgemein und nicht hinreichend studiengangsbezogen ist. Auch vom Dekanat des Fachbereichs wurde eingeräumt, dass das Gutachten wenig hilfreich gewesen sei, weil zu allgemein. Einige Aspekte, wie die Forderung einer verstärkten Internationalisierung, würden aber umgesetzt. Es wurde zudem angemerkt, dass in den Diskussionen mit dem Gutachter/innen/gremium kritische Punkte genannt wurden, die sich dann aber im schriftlichen Gutachten so nicht mehr wiederfanden.

Im Studiengangscheck durch die Verwaltung wurde die Erfüllung der Kriterien unter formalen Aspekten überprüft. In diesem Zusammenhang wurde nachgehalten, dass die Module vollständig dokumentiert und die Modulbeschreibungen aktuell und den Studierenden zugänglich sind. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen; ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung vorgesehen. Im Rahmen des Studiengangschecks wurde weiterhin überprüft, dass Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar sind. Beim Studiengangscheck wurden Auflagen zu Aspekten wie Vollständigkeit und Konsistenz formuliert, die Eingang in die Akkreditierungsentscheidung der Senatskommission für Qualitätssi-

cherung gefunden haben. Die Erfüllung der entsprechenden Auflagen wurde von der Stabsstelle QS überprüft.

Aus der peergestützten Evaluation wurden offenbar durchaus Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Studiengänge gezogen. So wurde zum Beispiel mit dem Präsidium vereinbart, die im Vergleich zur Anzahl der Professuren hohe Anzahl von Studiengängen am Fachbereich zu reduzieren, um die Lehrenden zu entlasten. Die Umsetzung kann allerdings derzeit noch nicht beurteilt werden.

Evaluationen fanden in den Umweltbiowissenschaften statt, wurden aber nicht flächendeckend mit den Studierenden aufgearbeitet. Im Masterstudiengang konnte aufgrund der geringen Stichprobenzahl zum Teil keine Auswertung durchgeführt werden. Die Studierenden haben teilweise das Gefühl, dass Kritik zwar weitergetragen wird, aber in ihrer Wahrnehmung ohne Konsequenz bleibt. Allerdings wurden auch Gegenbeispiele genannt (z. B. ein Modul, bei dem sich nach umfassender Kritik erhebliche Verbesserungen erreichen ließen). Hier wäre es hilfreich, wenn Evaluationsergebnisse und daraus resultierende Konsequenzen verbindlich mit den Studierenden besprochen würden.

Verantwortlichkeiten sind in den Studiengängen klar geregelt. Der Modulverantwortliche und der Studiengangverantwortliche ist der Ansprechpartner im Fall von Problemen. Es gibt entsprechende Vollversammlungen zur Beurteilung des Studiengangs und zum informellen Austausch. Beschwerden werden an das Dekanat gerichtet und anonym gehandhabt. Wenn über den direkten Kontakt mit dem Studiengangsverantwortlichen nichts erreicht wird, erkennen die Studierenden jedoch keine Wege, ihre Kritik einzubringen. Daher wird es als wichtig erachtet, dass den Studierenden gegenüber Beschwerdewege transparenter gemacht werden.

Im Hinblick auf Profil und Ziele, Curriculum, Studierbarkeit, Berufsfeldorientierung der Studiengänge ist zu bemerken, dass der wesentliche Beitrag in der Lehre durch die „Fächer“ Biogeographie, Geobotanik und Umwelttoxikologie geleistet wird. Dies ist im Masterstudium als eine positive disziplinäre Fokussierung zu sehen. Im Bachelorstudium würde man sich durchaus eine größere interdisziplinäre Breite wünschen, mit stärkeren Beiträgen aus den Raumwissenschaften und den abiotischen Umweltwissenschaften. Boden, Wasser, Luft sind zentrale Komponenten auch zum Verständnis der Lebewesen und Ökosysteme.

Positiv soll die klare Betonung der Kompetenzen in den Feldern der Systematik und Taxonomie des Pflanzen- und Tierreiches herausgestellt werden. Artenkenntnis wird als wichtiges Ziel in der Lehre herausgestellt. Bedingt durch die Abwendung biologischer Fakultäten von der organismischen Biologie und der Ökologie wird mit diesem Studiengang eine Lücke in der Ausbildung von Experten adressiert, was mit guten beruflichen Perspektiven für die Absolvent/inn/en einhergeht. Die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung finden Berücksichtigung.

Schwer nachzuvollziehen ist, dass der abiotisch ausgerichtete Bachelorstudiengang international ausgerichtet und englischsprachig ist, während der biotisch ausgerichtete Masterstudiengang in deutscher Sprache unterrichtet wird. Eine fachliche Aufteilung beziehungsweise Fokussierung erscheint durchaus sinnvoll, nicht aber die sprachliche Unterscheidung. Zudem ist verwunderlich, dass trotz eines klaren Mobilitätsfensters nur wenige Studierende im Bachelorstudium tatsächlich ein Auslandssemester nutzen. Outgoings werden ermutigt, sich um finanzielle Unterstützung für Auslandssemester zu bemühen. Es wird ein Learning Agreement vereinbart und abgestimmt, inwiefern externe Veranstaltungen anerkannt werden.

Zur Differenzierung von Bachelor- und Masterstudium und zum klar definierten und angemessenen Übergang sind Verordnungen und Regelungen implementiert. Nur etwa 10% der Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs wechseln in den konsekutiven Masterstudiengang in Trier. Diese geringe Rate wird als problematisch erkannt, und man ermittelt über Befragungen die Gründe für den geringen Verbleib. Allerdings schlagen sich diese Wahrnehmung und das Angehen des Problems und die daraus abzuleitenden Strategien nicht konkret in den vorliegenden Dokumenten zur Qualitätssicherung nieder.

Die Spezialisierung im Bachelorstudiengang „Umweltbiowissenschaften“ in die beiden Schwerpunkte „Biodiversität und Ökologie“ sowie „Umwelt- und Immuntoxikologie“ erscheint nicht zwingend. Während „Biodiversität und Ökologie“ einen großen Bereich der Studieninhalte abzudecken scheint (auch die genetische Vielfalt ist Teil der Biodiversität), ist der zweite Bereich der „Umwelt- und Immuntoxikologie“ ein sehr spezielles Feld im Bereich der Umweltbiowissenschaften.

Bezüglich der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen sei vermerkt, dass einige Studieninhalte etwas einseitig betont dargestellt werden. Zwar sind multivariante Analyseverfahren ein wichtiges Werkzeug, aber Geoinformatik, Fernerkundung, Zeitreihenanalyse, biogeographische Modellierung wären dies ebenso. Inhaltlich fällt zudem auf, dass im Bachelorstudium keine Grundlagen in Mathematik und Physik vorgesehen sind. Grundlagen zur Ökologie kommen im 4. Fachsemester relativ spät. Die Module im Masterstudium könnten konkreter dargestellt werden. Die starke Betonung der Forschung sowohl in den internen Papieren als auch im Gutachten und die Aussagen im Ziel- und Maßnahmenkatalog evozieren Klärungsbedarf bezüglich der Verbindung von Forschung und Lehre. Hierzu wären konkrete, auch didaktisch formulierte Lehrkonzepte zu wünschen. Im Hinblick auf die Lehr- und Lernformen lässt sich dieser Bezug an Beispielen wie „Spezielle Biogeographie“ oder „Naturschutzbiologie und Landschaftsanalyse“ erkennen.

Eine Abstimmung der Lehrangebote erfolgt in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht. Die enge Fokussierung der Masterstudiengänge insgesamt kann bei Problemen der Studierenden überwunden werden, da die Möglichkeit zum Studiengangwechsel innerhalb des Fachbereichs besteht. Hierzu werden Beratungs- und Betreuungsangebote bereitgestellt.

Die Module sind aus der Sicht der Studierenden sinnvoll strukturiert. Was den ausgewiesenen Workload und Modulgrößen anbelangt, sind einzelne Module jedoch sehr groß (bis 15 LP). Eine Orientierung an einer Modulgröße von 10 LP wird angestrebt. Semesterübergreifende Module werden von den Studierenden nicht als ein Problem angesehen. Als problematisch wird erachtet, dass die Studierenden teilweise Lehrveranstaltungen zusammen mit Lehramtsstudierenden besuchen, aber eine unterschiedliche Anzahl von Credits erhalten. Das wird auf die engen Landesvorgaben für das Lehramt zurückgeführt, sollte aber trotzdem vermieden werden.

Die Prüfungen sind grundsätzlich modulbezogen und kompetenzorientiert, im Bachelorstudium fällt jedoch die relativ einseitige Gestaltung von Prüfungsformen auf (fast ausschließlich Klausuren, nur wenige, kurze mündliche Prüfungen, kaum alternative Prüfungsformen). Im Masterstudium liegt ein Übergewicht bei Hausarbeiten, was von den Studierenden unterschiedlich beurteilt wird.

Die sächliche Ausstattung sowie Personal- bzw. Lehrkapazitäten für die konzipierten Lehrangebote sind gegeben.

Gesamteindruck:

Aus der Dokumentation der Stichprobe lassen sich umfassende und wesentlich benötigte Informationen entnehmen, so dass insgesamt ein sehr guter Einblick in die Studienziele und -abläufe ermöglicht wird. Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Umweltbiowissenschaften“ sind als funktionierende Studiengänge anzusehen und seit dem Wintersemester 2007/08 etabliert (zunächst unter der Bezeichnung „BioGeo-Analyse“).

Die enge Anbindung der Studienangebote an die Forschung ist inhaltlich zu begrüßen, die Studienabläufe erscheinen jedoch zum Teil noch optimierbar. Vor allem sind Schwerpunkt und Profil des Masterstudiums klar forschungsorientiert, allerdings wird in den Unterlagen der Praxisbezug sehr stark und in der Umwelttoxikologie ausschließlich vermittelt. Hier sollte die Universität klarer in den Aussagen sein und darstellen, inwiefern Forschung und Praxis ineinandergreifen und in einzelnen Feldern nicht voneinander zu trennen sind.

Der Bachelor- und der Masterstudiengang erfüllen im Wesentlichen die Kriterien für die Akkreditierung. Allerdings gibt es – wie dargestellt – verschiedene Punkte, die auffallen und Fragen aufwerfen. Wenn bei der peergestützten Evaluation künftig konkret auf die Studiengänge ein-

gegangen wird, sollten derartige Fragen Gegenstand der Diskussion sein und die externen Gutachter/innen sollten dazu Stellung beziehen, damit durch die Begutachtung eine Weiterentwicklung des Programms unmittelbar unterstützt wird.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse der lehramtsbezogenen Stichprobe

Zum Verfahren:

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates sind Lehramtsstudiengänge im Verfahren der Systemakkreditierung auf zwei Ebenen zu berücksichtigen: Zum einen sind gemäß Abschnitt 5.8 der Verfahrensregeln die landesspezifischen Regelungen für die Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen als Merkmal im Rahmen der Stichproben in der zweiten Begehung zur Systembegutachtung zu berücksichtigen.

Zum anderen ist gemäß Abschnitt 5.9 – in Anlehnung an die Programmakkreditierung – eine stichprobenartige Begutachtung dieser Studiengänge durchzuführen. Diese „dient insbesondere dazu, die Einhaltung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie der landesspezifischen Vorgaben und der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen in diesen Studiengängen zu überprüfen.“ Dazu sind Gutachter/innen/gruppen zu bestellen, „die eine sachgemäße fachliche Begutachtung der Studiengänge in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen gewährleisten. Gutachterinnen und Gutachter aus der Studierendenschaft und der Berufspraxis sowie mindestens ein Mitglied der Gutachter/innen/gruppe für die Systemakkreditierung sind zu beteiligen.“

Begutachtungsgegenstand sind alle Studiengänge, die im Rahmen des Modells der Lehrer/innen/bildung an der Universität Trier angeboten werden:

- Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.),
- Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (M.Ed.),
- Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus (M.Ed).

Innerhalb dieser Studiengänge wurden exemplarisch folgende Teilstudiengänge betrachtet:

- Bildungswissenschaften,
- Biologie,
- Englisch,
- Katholische Religionslehre.

Entsprechend Abschnitt 4.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates wurden Herr Franz Hein als Vertreter des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz und Herr SD i.K. Jakob Kalsch, Bischöfliches Generalvikariat Trier, als Vertreter der Katholischen Kirche an der Begutachtung beteiligt.

Als Gutachterinnen und Gutachter für die stichprobenartige Begutachtung wurden benannt:

- **Prof. Dr. Doris Feldmann**, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Anglistik und Amerikanistik
- **Prof. Dr. Lothar Kuld**, Pädagogische Hochschule Weingarten, Katholische Religionspädagogik
- **Prof. Dr. Ingrid Kunze**, Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaft
- **Prof. Dr. Jürgen Mayer**, Universität Kassel, Didaktik der Biologie
- **StD'in Gerda Piotrowiak**, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Rheine (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Laura Peters**, Studentin der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg (studentische Gutachterin)

Die Begehung fand am 01./02.04.2019 in Trier statt. Im Anschluss daran wurde ein Gutachten erstellt, welches der Gutachter/innen/gruppe für die Systemakkreditierung zur Verfügung gestellt wurde. Im Folgenden erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der lehramtsbezogenen Stichprobe.

Kurzbeschreibung:

Zur Grundstruktur der Lehrer/innen/bildung an der Universität Trier und ihrer Einbindung in das Qualitätssicherungssystem vgl. Kap. C 1.

Ergebniszusammenfassung:

Ziel der „lehramtsbezogenen Stichprobe“ war es, dass die Gutachter/innen/gruppe das Grundmodell der Lehrer/innen/bildung an der Universität Trier vor dem Hintergrund der einschlägigen Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Landes Rheinland-Pfalz sowie dessen Ausgestaltung am Beispiel verschiedener Teilstudiengänge in Form der Unterrichtsfächer prüft. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob die Universität Trier selbst in der Lage ist, für die Qualitätssicherung der lehramtsbezogenen Studiengänge und der darin wählbaren Teilstudiengänge zu sorgen und die Einhaltung aller Kriterien zur Akkreditierung zu gewährleisten.

Die Bedeutung der Lehramtsstudiengänge für die Universität Trier wird im Gesamtkonzept und den einzelnen Elementen des Qualitätssicherungssystems sowie in dessen Durchführung deutlich. Die allgemeinen Qualifikationsziele schlagen sich positiv in den lehrer/innen/bildenden Studiengängen nieder und werden durch ein „Leitbild Lehrerbildung“ sinnvoll ergänzt. Die Gesamtheit der Qualifikationsziele stimmt mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben überein.

Aktuelle und mittelfristige Entwicklungslinien und Projekte wie Einbezug aktueller Erkenntnisse der Schul-, Unterrichts- und Lehr-/Lern-Forschung, Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, Nutzung von Lehr-Lernlaboren, Digitalisierung sowie der geplante Ausbau von Lehramtsstudiengängen und Fachdidaktik werden von den Gutachter/inne/n als wichtige Schritte weiterer Qualitätsentwicklung in den lehrer/innen/bildenden Studiengängen der Universität Trier angesehen. Die Integration der „Inklusion“ in die Lehramtsstudiengänge, die aktuell noch ein Desiderat ist, wird nach Ansicht der Gutachter/innen eine künftige Aufgabe der Universität Trier sein. Die Gutachter/innen empfehlen die o.g. lehramtsspezifischen Qualitätsaspekte sowie das „Leitbild Lehrerbildung“ der Universität Trier systematisch in die Instrumente der Qualitätssicherung zu integrieren und z. B. für die Peer-Evaluation zu operationalisieren.

Die Durchführung der Lehramtsstudiengänge zeichnet sich durch einige spezifische Elemente aus, z. B. die Berücksichtigung der einschlägigen Vorgaben der KMK und des Landes Rheinland-Pfalz, das universitätsinterne Zeitfenstermodell zur Koordination der Fächer, die fachdidaktischen Anteile des Studiums, die schulpraktischen Studien sowie Einbindung von Lehr-Lernlaboren. Der Umfang und die Qualität dieser Elemente sowie die Arbeit der entsprechenden Gremien (z. B. Arbeitskreis Lehramt, Fachschaft Lehramt, u.a.) vermitteln ein positives Bild hinsichtlich der Durchführung der Lehramtsstudiengänge.

Eine herausgehobene Stellung für die Lehrer/innen/bildung an der Universität hat das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Universität, das entsprechend in die Struktur der Universität sowie die Qualitätssicherung eingebunden ist. Die Gutachter/innen gewannen insgesamt einen positiven Eindruck darüber, wie das ZfL seine Aufgaben – im Rahmen der formalen und strukturellen Möglichkeiten – wahrnimmt. Allerdings wurde dabei nicht hinlänglich klar, welche Einflussmöglichkeiten zu welchen konkreten Aspekten der Qualitätssicherung das ZfL formal abgesichert hat, z. B. Feedback zum Studiengangsbericht, Einfluss auf die Gutachterzusammensetzung (inkl. Studierendenvertreter/innen) bei der Peer-Evaluation, Stellungnahme zur internen Evaluation.

Eine spezifische Situation ergibt sich dadurch, dass die Schulpraktika – nach den entsprechenden Landesbestimmungen – an den Studienseminaren durchgeführt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Bewertung von Studierenden die schulpraktischen Anteile eine besonders wichtige Rolle einnehmen. Angesichts der hohen Bedeutung für die Studienqualität empfehlen die Gutachter/innen,

die bereits bestehenden Bemühungen um Kooperation mit den Studienseminaren und ausbildenden Schulen qualitativ und quantitativ weiter auszubauen.

Das System der Qualitätssicherung der Universität Trier erstreckt sich in vollem Umfang auch auf die Lehramtsstudiengänge. Darüber hinaus zeichnet sich das Qualitätssicherungssystem dadurch positiv aus, dass es auch der Spezifik von Lehramtsstudiengängen Rechnung trägt, z. B. in den Befragungen der Studierenden. Die Gutachter/innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Universität die Berücksichtigung lehramtsspezifischer Qualitätsaspekte zukünftig weiter ausgebaut will, was explizit begrüßt wird. Dadurch, dass die schulpraktischen Studien an Studienseminaren durchgeführt werden, ist die Einbeziehung des Schulpraktikums in die Lehrevaluation bzw. Befragung der Studierenden naturgemäß eingeschränkt. Angesichts der Bedeutung der Schulpraktika im Lehramtsstudium empfehlen aber die Gutachter/innen Gespräche mit den Studienseminaren sowie dem Ministerium darüber zu führen, wie die Universität Trier die Studienseminare darin unterstützen kann, eine angemessene Qualitätssicherung zu implementieren.

Positiv hervorzuheben ist eine gute Gesprächs- und Kommunikationskultur unter den beteiligten Akteur/innen, die dazu führt, dass auftretende Fragen diskutiert und Lösungen teils auf formaler und oftmals auch auf informeller Ebene gefunden werden. Dabei kommt dem Zentrum für Lehrerbildung eine besondere Rolle zu. Dieses kooperiert offenbar sehr gut mit den an der Lehrer/innen/bildung beteiligten Fächern sowie mit den einschlägigen Einheiten in der Verwaltung und auf Landesebene. Dies gilt insbesondere auch für die Kooperation mit der Stabsstelle QS.

Zusammenfassend konnten die Gutachter/innen ein positives Bild der Qualitätssicherung hinsichtlich der lehrer/innen/bildenden Studiengänge gewinnen. Dies betrifft sowohl deren Integration in das allgemeine Qualitätssicherungssystem als auch die Berücksichtigung lehramtsspezifischer Aspekte. Die Bemühungen der Universität Trier, die Lehrämter künftig noch breiter und expliziter in der Qualitätssicherung zu berücksichtigen, wird ausdrücklich begrüßt. Die Gutachter/innen/gruppe sieht im Einzelnen folgendes Verbesserungspotential:

1. Beim Gespräch mit Lehramtsstudierenden fiel auf, dass den Studierenden häufig nicht klar zu sein scheint, welche Beschwerdewege ihnen offen stehen, wenn es Probleme in einer Lehrveranstaltung gibt, die mit dem/der jeweiligen Lehrenden nicht geklärt werden können. Weiterhin merkten die Studierenden an, dass sie wenig Informationen über die verschiedenen Bestandteile des Qualitätssicherungssystems der Universität Trier besitzen.

Den Studierenden gegenüber sollten daher Beschwerdewege und Möglichkeiten der Beteiligung an der Weiterentwicklung und Akkreditierung von Studiengängen transparent gemacht werden.

2. Die Gutachter/innen betrachten die verschiedenen empirischen Erhebungen als Stärke des Qualitätssicherungssystems der Universität Trier, konnten jedoch nicht erkennen, dass die Ergebnisse schon in wünschenswertem Ausmaß im Rahmen der weiteren Qualitätssicherungsmaßnahmen genutzt werden. Wie von der Stabsstelle QS angekündigt, soll bei der Erstellung der Selbstberichte für die peergestützte Evaluation stärker darauf geachtet werden, dass die Fachbereiche sich mit den Daten auseinandersetzen und dazu im Selbstbericht Stellung nehmen, was unbedingt zu unterstützen ist. Weiter fiel auf, dass die Lehreinheiten auch in ihrer laufenden Arbeit die Evaluationsergebnisse offenbar in unterschiedlichem Ausmaß und nicht in gleicher Weise verbindlich aufgreifen und für die Qualitätsentwicklung in den Studiengängen nutzen.

Es sollte daher verbindlicher vorgesehen sein, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen im Rahmen der anderen Bausteine des Qualitätssicherungssystems aufgegriffen und genutzt werden. Insbesondere sollte in den Lehreinheiten eine in vergleichbarer Weise institutionalisierte Handhabung erfolgen.

3. Uneingeschränkt zu begrüßen ist, dass nach den Erfahrungen mit dem Pilotverfahren im Fachbereich I beschlossen worden ist, für die fächerübergreifenden Aspekte der Lehrer/innen/bildung einschließlich der Bildungswissenschaften künftig ein separates peergestütztes Evaluationsverfahren

durchzuführen. Die lehrer/innen/bildenden Teilstudiengänge in den wählbaren Fächern sollen jedoch weiterhin im Rahmen der Verfahren an den jeweiligen Fachbereichen begutachtet und akkreditiert werden. Dabei wurde in den vorgelegten Beispielen nicht ausreichend Sorge dafür getragen, dass die Belange der Lehrer/innen/bildung ausreichend berücksichtigt werden. Nach Auskunft der Verantwortlichen wird darauf geachtet, dass mindestens ein Mitglied der Gutachter/innen/gruppe spezifische Kompetenzen im Bereich der Lehrer/innen/bildung aufweist. In den vorgelegten Beispielen für die Zusammensetzung von Gutachter/innen/gruppen ist jedoch für Außenstehende nicht klar geworden, wer der Experte/die Expertin für Lehrer/innen/bildung ist und was die Person dafür qualifiziert. Der Hinweis, dass Gutachter/innen von Universitäten gewählt werden, die selbst lehrer/innen/bildende Studiengänge anbieten, erscheint hier nicht ausreichend.

Wenn im Rahmen der peergestützten Evaluation lehrer/innen/bildende Studienprogramme begutachtet werden, muss bei der Zusammensetzung der Gutachter/innen/gruppe die Lehr- amtsperspektive ausreichend berücksichtigt werden. Für die Qualifikation entsprechender Gutachter/innen müssen Kriterien festgeschrieben werden. Als Kriterien vorstellbar sind zum Beispiel die Mitgliedschaft in einem Leitungsgremium eines ZfL, die Tätigkeit als Studiengangsleiter/in im Rahmen der Lehrer/innen/bildung, eine Denomination in Fachdidaktik oder Publikationen in der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung.

In der überarbeiteten Fassung der *Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren*, die nach den Begehungen im Rahmen der Systemakkreditierung eingereicht wurde, ist ein entsprechender Passus eingefügt, der darauf abzielt, dass bei der Begutachtung lehrer/innen/bildender Studiengänge mindestens eine Person in der Gutachter/innen/gruppe einen einschlägigen Hintergrund aufweisen muss.

4. Bei der externen Begutachtung muss gewährleistet werden, dass die Gutachter/innen die personellen Ressourcen nicht nur auf der Fachbereichsebene und primär unter Forschungs- und Organisationsentwicklungsaspekten, sondern auch auf der Studiengangsebene unter qualitativen Aspekten begutachten und hier auch die Spezifika der Lehrer/innen/bildung in den Blick nehmen, weil dieser Teil der Überprüfung nicht durch die Kapazitätsprüfung in der Verwaltung geleistet werden kann. Zu den genannten Aspekten geben die bislang vorliegenden Gutachten keine ausreichende Auskunft.

Im Rahmen der peergestützten Evaluation muss daher sichergestellt werden, dass die Gutachter/innen die personellen Ressourcen studiengangsbezogen auch unter qualitativen Aspekten prüfen.

Dieser Forderung kommt die Universität Trier nunmehr dadurch nach, dass im neu erarbeiteten Prüfbogen zur Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien von den externen Expert/inn/en eine Aussage zum Lehrpersonal entsprechend dem Kriterium der HSchulQSAkkrV RP getroffen werden muss.

5. Bislang kann aus den Gutachten, den Dokumenten zum Studiengangscheck und der Dokumentation von Akkreditierungsbeschlüssen in manchen Punkten der Weg von der Prüfung zum Beschluss noch nicht ausreichend nachvollzogen werden. Vor allem dann, wenn die Senatskommission für Qualitätssicherung bzw. der Senat im Akkreditierungsbeschluss abweichend vom Gutachtervotum oder dem Ergebnis des Studiengangschecks entscheidet, muss die Abweichung im Beschluss begründet werden. Ein prägnantes Beispiel stellt die Umsetzung der KMK-Standards für die Lehrer/innen/bildung in der neuesten Fassung, bei der insbesondere das Thema Inklusion integriert wurde, dar. Hier wird zum Beispiel im Ziel- und Maßnahmenkatalog, der jedoch nicht Teil der Akkreditierungsentscheidung ist, für die lehrer/innen/bildenden Teilstudiengänge am Fachbereich II empfohlen, inklusionsdidaktische Inhalte einzubeziehen, soweit das mit den Curricularen Standards des Landes vereinbar ist. Aus der Verfahrensdokumentation wird jedoch nicht klar, wer die Einhaltung der KMK-Standards überprüft und möglicherweise Desiderate festgestellt hat und warum die Senatskommission keine Auflage erteilt hat. Es ist nachvollziehbar, dass eine Anpassung an die KMK-Standards in Rheinland-Pfalz erst dann erfolgen kann, wenn die Curricularen Standards aktualisiert worden sind. Dieser Umstand muss jedoch aus dem Akkreditierungsbeschluss

hervorgehen, damit nicht der Eindruck entsteht, Mängel im Hinblick auf die Einhaltung politischer Vorgaben würden bei der internen Akkreditierung nicht angemessen sanktioniert.

Im Rahmen der internen Akkreditierung muss folglich das Prozedere von der Prüfung der Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung bis hin zum Akkreditierungsbeschluss transparent dokumentiert werden. Wenn die Senatskommission für Qualitätssicherung bzw. der Senat im Akkreditierungsbeschluss abweichend vom Gutachtervotum oder dem Ergebnis des Studiengangschecks entscheidet, muss die Abweichung im Beschluss begründet werden.

Mit den neu erarbeiteten Prüfbogen zur Überprüfung der Einhaltung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien wird künftig studiengangsbezogen dokumentiert, wer die Einhaltung welches Kriteriums mit welchem Ergebnis überprüft hat. Die Prüfbogen liegen der Senatskommission bei der Entscheidungsfindung vollständig vor. Zudem ist geregelt, dass abweichende Entscheidungen der Senatskommission begründungspflichtig sind.

6. Wenn die Verbesserungen, die von den Gutachter/innen als notwendig erachtet werden, umgesetzt werden, sollte sichergestellt sein, dass die Universität Trier in der Lage ist, ihre lehramtsbezogenen Studiengänge und die darin wählbaren Teilstudiengänge selbst zu akkreditieren und die Überprüfung der Einhaltung aller relevanten Kriterien zur Akkreditierung zu gewährleisten. Als „Testfall“ kann die erstmalige Akkreditierung der Studiengänge und Teilstudiengänge für das Grundschullehramt erachtet werden, sofern dieses tatsächlich eingeführt wird. Hier sollte von den externen Expert/innen zum Beispiel eine Rückmeldung dazu eingeholt werden, ob ein in ausreichendem Maße auf das Grundschullehramt bezogenes Lehrangebot dauerhaft ermöglicht werden kann und in den zentralen Fächern (wie insbesondere Deutsch, Mathematik und Sachunterricht) auf der Ressourcenseite eine forschungsbasierte Fachdidaktik zur Verfügung steht.

Bei der erstmaligen Akkreditierung der Studiengänge und Teilstudiengänge für das Grundschullehramt sollte in der Verfahrenskonzeption (z. B. bei der Zusammenstellung von Fächerbündeln oder der Zusammensetzung von Gutachter/innen/gruppen) im besonderen Maße darauf geachtet werden, dass die spezifischen Belange des Studiums für diese Schulform ausreichend berücksichtigt werden.

7. Die Evaluationsordnung der Theologischen Fakultät Trier lag bei der Begehung im Entwurf vor.

Die Evaluationsordnung der Theologischen Fakultät Trier muss verabschiedet werden.

Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz

Das Ministerium für Bildung wird angemessen an der internen Akkreditierung von lehramtsspezifischen Studiengängen der Universität Trier beteiligt. Der Systemakkreditierung der Universität Trier stimmt das Ministerium für Bildung zu.

Stellungnahme der Katholischen Kirche

Die Katholische Kirche wird angemessen an der internen Akkreditierung der Teilstudiengänge in der Katholischen Theologie, die in Zusammenarbeit zwischen der Theologischen Fakultät Trier und der Universität Trier angeboten werden, beteiligt. Der Systemakkreditierung der Universität Trier stimmt die Katholische Kirche zu.

IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die Universität Trier verfügt über ein definiertes Leitbild, das in unterschiedlichen Dokumenten universitätsintern und auch extern zugänglich ist, z. B. im *Perspektivplan 2020*, dem *Grundsatzpapier zu Qualitätssicherung an der Universität Trier* sowie dem *Leitbild der Universität* auf der Homepage. In diesen Dokumenten werden verschiedene Aspekte des spezifischen Profils der Universität Trier beschrieben. Insgesamt verfügt die Universität Trier über ein anspruchsvolles und facettenreiches Profil. Das Ausbildungsprofil der Universität Trier beruft sich auf das Humboldt'sche Bildungsideal und zielt auf eine Verknüpfung von Forschung und Lehre. Als zentrale Qualifikationsziele für alle Studienangebote werden genannt:

- die Entwicklung der fachlichen Kompetenz im Sinne einer forschungsbasierten sowie praxisorientierten Urteils- und Handlungsfähigkeit,
- die Entwicklung der personalen Kompetenz im Sinne einer Selbstreflexions- und Organisationsfähigkeit,
- die Entwicklung der sozialen Kompetenz im Sinne einer für soziale, politische und gesellschaftliche Kontexte relevanten Urteils- und Handlungsfähigkeit sowie
- die Förderung der Interdisziplinarität und Interkulturalität im Sinne von Dialog- und Handlungsfähigkeit.

An der Universität Trier werden angemessene Prozesse zur Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen praktiziert, sowohl im Rahmen der Einrichtung von Studiengängen als auch bei deren Weiterentwicklung. Die zugrunde liegenden Dokumente und insbesondere die *Handreichung zur Formulierung von Qualifikationszielen für Studiengänge* orientieren sich an den politischen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen. Beim Studiengangscheck in der Verwaltung wird sorgfältig überprüft, ob für alle relevanten Kategorien Qualifikationsziele definiert sind. Die externe Überprüfung unter fachlich-inhaltlichen Aspekten soll künftig vor der Erstakkreditierung durch einen externen Experten/eine externe Expertin und eine/n Vertreter/in der Berufspraxis, vor der Reakkreditierung durch die Gutachter/innen im Rahmen der peergestützten Evaluation verbindlich studiengangsbezogen erfolgen und dokumentiert werden. Das ist in der Neufassung der *Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen* und der *Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren* festgeschrieben. Die Grundlage für die Überprüfung der Qualifikationsziele stellen die politischen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen dar. Empfohlen wird, das Profil der Universität hier stärker zu berücksichtigen.

Zur laufenden Überprüfung innerhalb der Akkreditierungszyklen werden die Qualifikationsziele insbesondere im Rahmen der unterschiedlichen Befragungen aufgegriffen, wie die Universität an den Fragebögen und exemplarischen Auswertungen belegt hat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 1 als erfüllt angesehen.

B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- *die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;*
- *die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- *die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten*
- *die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Die Hochschule hat ihr Verständnis von Qualität in Studium und Lehre im *Grundsatzpapier Qualitätssicherung* sowie in der *Teilgrundordnung Qualitätssicherung an der Universität Trier* ausführlich dargelegt und dokumentiert. Demnach sind die Qualität von Forschung und Lehre und deren unterstützende Organisationsstrukturen, die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Chancengleichheit zentraler Gegenstand der Qualitätssicherung. Eine besondere Bedeutung kommt der Verbindung von Forschung und Lehre zu, der sich die Universität Trier auch in ihrem Selbstverständnis besonders verpflichtet sieht. Im Bereich von Studium und Lehre umfasst das Qualitätsverständnis (1) die Qualität der Lehrveranstaltungen, (2) die Studierbarkeit der Studiengänge und das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele, (3) die Durchführung von Prüfungen, (4) die Optimierung der Studienbedingungen sowie (5) einen erfolgreichen Übergang von der Schule zur Hochschule sowie der Absolventinnen und Absolventen in den Beruf. Damit dokumentiert die Universität Trier in positiver Weise ihr breites Verständnis von Qualität. Aspekte des Gender Mainstreaming, der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Frauenförderung sind integrale Bestandteile des Qualitätsverständnisses der Universität Trier.

Durch die *Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen* ist sichergestellt, dass für jeden Studiengang Qualifikationsziele definiert werden. Die *Handreichung zur Formulierung von Qualifikationszielen für Studiengänge* orientiert sich ebenso wie die verschiedenen Prüfbogen zu deren Überprüfung an den politischen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen, so dass alle Kategorien wie wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsbildung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die verschiedenen Zieldimensionen entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse abgebildet werden.

Die Gutachter/innen/gruppe empfiehlt, das Qualitätssicherungssystem über die Orientierung an den politischen Vorgaben hinaus systematischer mit dem Prozess der Profilbildung und der Strategieent-

wicklung der Universität zu verzahnen und dabei auch die Vernetzung von Forschung und Lehre systematisch in der Qualitätssicherung abzubilden.

Wie in der Neufassung der *Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen* und der *Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren* festgeschrieben ist, werden alle Studiengänge künftig regelmäßig auf die Einhaltung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der HSchulQSAkkvV RP überprüft. Bisher stellten die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen die Grundlage dar. Im Zuge der Überprüfung wird nachgehalten,

- ob mit dem Curriculum die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden und das angestrebte Qualifikationsniveau und Qualifikationsprofil gewährleistet ist,
- ob die studentische Arbeitsbelastung realistisch eingeschätzt ist und regelmäßig evaluiert wird,
- ob Leistungspunkte entsprechend dem ECTS ausgewiesen sind,
- ob sachgemäß modularisiert ist und neben den politischen Vorgaben für Module die internen Vorgaben der Universität Trier eingehalten sind,
- ob die Prüfungsorganisation adäquat ist,
- ob Beratungs- und Betreuungsangebote vorhanden sind,
- ob die hochschulweiten Konzepte für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden,
- ob die Ressourcen zur Durchführung eines Studiengangs qualitativ und quantitativ ausreichen.

Die Rahmenprüfungsordnungen der Universität Trier schreiben die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht werden sind, entsprechend der Lissabon Konvention fest. Adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden.

In den lehrer/innen/bildenden Studiengängen ist durch die Prozesse zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen Sorge dafür getragen, dass die politischen Vorgaben und insbesondere die Curricularen Standards des Landes Rheinland-Pfalz eingehalten werden. Bei den laufenden Qualitätssicherungsmaßnahmen wird gezielt auf die Spezifika lehrer/innen/bildender Studiengänge eingegangen. Wenn die aktualisierten Vorgaben zur Zusammensetzung von Gutachter/innen/gruppen bei der peergestützten Evaluation umgesetzt werden und tatsächlich eine studiengangbezogene Überprüfung erfolgt, ist zu erwarten, dass auch bei der externen Begutachtung die Spezifika der lehrer/innen/bildung ausreichend berücksichtigt werden. Das für Schule zuständige Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz ist regelhaft in der Entwicklung und Weiterentwicklung lehrer/innen/bildender Studiengänge eingebunden. Empfohlen wird, bei der erstmaligen Akkreditierung der Studiengänge und Teilstudiengänge für das Grundschullehramt in der Verfahrenskonzeption (z. B. bei der Zusammenstellung von Fächerbündeln oder der Zusammensetzung von Gutachter/innen/gruppen) im besonderen Maße darauf zu achten, dass die spezifischen Belange des Studiums für diese Schulform ausreichend berücksichtigt werden.

Das Qualitätssicherungssystem der Universität Trier basiert auf einem Berichtswesen, in dem quantitative und qualitative Daten zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre berücksichtigt werden. Zentrale Elemente des Berichtswesens sind insbesondere Befragungen zur Lehrveranstaltungsevaluation, Studienfachbefragungen und Absolventenstudien. Ergebnisse der verschiedenen Befragungen werden auch den externen Expert/inn/en bei der peergestützten Evaluation vorgelegt. Es sollte jedoch verbindlicher vorgesehen sein, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen im Rahmen der anderen Bausteine des Qualitätssicherungssystems aufgegriffen und genutzt werden. Insbesondere sollte in den Lehreinheiten eine in vergleichbarer Weise institutionalisierte Handhabung im Umgang mit den

Ergebnissen erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass die Evaluationsergebnisse flächendeckend zwischen Studierenden und Lehrenden besprochen werden.

Die regelhafte Beteiligung von Lehrenden und Studierenden an der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen ist über die beteiligten Gremien und die unterschiedlichen Befragungen sichergestellt, was in den einschlägigen Dokumenten wie zum Beispiel der *Teilgrundordnung Qualitätssicherung* festgeschrieben ist. Absolvent/innen werden über die entsprechende Befragung eingebunden. Entsprechend den überarbeiteten *Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen* und den überarbeiteten *Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren* werden externe Expert/inn/en und Vertreter/innen der Berufspraxis regelhaft im Rahmen der externen Begutachtung bzw. peergestützten Evaluationsverfahren an der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen beteiligt.

Bei der peergestützten Evaluation bleibt jedoch unklar, wie die fachlich-inhaltliche Prüfung für eine Vielzahl von Studiengängen an einem Fachbereich im Zuge eines Vor-Ort-Termins so organisiert werden kann, dass die Vertreter/innen der Berufspraxis und die studentischen Gutachter/innen angemessen einbezogen werden, über alle Studiengänge diskutiert werden kann und die Verantwortlichen an der Universität Trier ausreichend Gelegenheit haben, sich den Gutachter/innen gegenüber zu studiengangsbezogenen Fragen zu äußern. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Zahl der Vertreter/innen der Berufspraxis und insbesondere der Vertreter/innen der Studierendenschaft bei großen Bündelverfahren im Verhältnis zur Zahl der professoralen Vertreter/innen anzupassen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachter/innen/gruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Begutachtungsverfahren im Rahmen der peergestützten Evaluation so gestaltet werden, dass die Vertreter/innen der Berufspraxis und die studentischen Gutachter/innen angemessen in die Entscheidungsfindung zur Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen einbezogen werden, über alle Studiengänge diskutiert werden kann und die Verantwortlichen an der Universität Trier ausreichend Gelegenheit haben, sich den Gutachter/innen gegenüber zu studiengangsbezogenen Fragen zu äußern. Dazu ist ein Konzept vorzulegen.

C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*
- *Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.*

Die Universität Trier hat ein fundiertes und differenziertes Qualitätssicherungssystem erarbeitet und seit 2016 implementiert. Es erfasst die Bereiche Forschung und Lehre und ist durch verschiedene Dimensionen, leitende Prinzipien sowie einen PDCA-Zyklus differenziert strukturiert. Das Qualitätssicherungssystem genügt grundsätzlich den Anforderungen der European Standards and Guidelines, auch wenn bei den Verfahren zur externen Begutachtung noch Verbesserungsbedarf besteht (vgl. Kriterium 2).

Ein wesentliches Dokument stellt das *Grundsatzpapier Qualitätssicherung* dar, in dem die Akteurinnen/Akteure und Zuständigkeiten in der Qualitätssicherung ebenso wie die Prozesse und Entscheidungswege definiert sind. Das Qualitätssicherungssystem wird im Wesentlichen von der Stabsstelle QS operational umgesetzt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Mitarbeiter/innen der Stabsstelle QS ihre Aufgabe sehr souverän, sehr eigenständig, mit hoher fachlicher Kompetenz und außerordentlichem persönlichem Engagement verfolgen. Die derzeitige personelle Ausstattung gewährleistet die flächendeckende und langfristige Implementation des Qualitätssicherungssystems und eine nachhaltige Unterstützung der Fachbereiche sowie der Lehrenden. Damit die vielfältigen Aufgaben der Stabsstelle dauerhaft und kontinuierlich erledigt werden können, dürfen die befristeten Stellen nicht ersatzlos wegfallen.

Die Zielsetzungen des Qualitätssicherungssystems decken die zentralen Elemente der Qualitätssicherung von Studium und Lehre gut ab, nämlich Lehrqualität, Studierbarkeit und Zielerreichung, Studienbedingungen sowie Berufsübergang. Durch die Formulierung von leitenden Prinzipien der Qualitätssicherung wird die Qualität des Qualitätsmanagements selbst gesichert, was positiv hervorzuheben ist. Das Qualitätssicherungssystem beinhaltet insbesondere eine regelmäßige interne Evaluation der Studiengänge im Zuge der verschiedenen Befragungen, bei denen unter anderem die Studierenden die Qualität von Lehre und Studium beurteilen, sowie eine regelmäßige externe Evaluation im Rahmen der peergestützten Evaluationsverfahren. Durch die *Leitlinien zu Befragungen als Instrument der Qualitätssicherung an der Universität Trier* und die *Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren* einschließlich der aktuellen Prüfbogen ist die Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation festgeschrieben. Die Einhaltung der aktuellen politischen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen erfolgt durch die formale und fachlich-inhaltliche Prüfung vor der erstmaligen Akkreditierung und im Zuge der peergestützten Evaluation. Die *Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen* und die *Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Eva-*

luationsverfahren in der überarbeiteten Form einschließlich der Prüfbogen bilden alle Kriterien vollständig ab.

Die Universität Trier bietet den Lehrenden verschiedene hochschuldidaktische Weiterbildungen wie Schulungen und Workshops an und vergibt Preise für Lehrende, um gute Qualität in der Lehre zu würdigen und Anreize zu schaffen.

Unter anderem im *Grundsatzpapier Qualitätssicherung* ist festgeschrieben, dass Lehrende und Studierende, das Verwaltungspersonal, Absolvent/innen und Vertreter/innen der Berufspraxis in die Qualitätssicherung von Lehre und Studium eingebunden sind (zum Verbesserungspotenzial insbesondere bei der Beteiligung von externen Studierenden vgl. Kriterium 2). Darüber hinaus herrscht in den Fachbereichen in der Regel eine gute Gesprächskultur und es bestehen verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung der Studierenden über die Gremien hinaus. Bei den Begehungen wurde jedoch deutlich, dass die Studierenden Beschwerdewege häufig nicht kennen und nicht wissen, wie sie sich in die Weiterentwicklung von Studiengängen einbringen können. Den Studierenden gegenüber sollten daher Beschwerdewege und Möglichkeiten der Beteiligung an der Weiterentwicklung und Akkreditierung von Studiengängen transparent gemacht werden. Dabei sollten insbesondere auch die niederschweligen Angebote verbreitert und stärker beworben werden.

In den *Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren* sind Kriterien für die Auswahl von Gutachter/innen festgelegt, die darauf zielen, Befangenheit zu vermeiden und die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicherzustellen. Die Entscheidung zur internen Akkreditierung trifft im Falle der erstmaligen Akkreditierung der Senat, im Falle der Reakkreditierung die Senatskommission für Qualitätssicherung. Die gewählten Vertreter/innen in beiden Gremien sind in ihrer Entscheidung unabhängig. Grundlage für die Entscheidung ist das Ergebnis der formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfung der Studiengänge durch die Verwaltung bzw. externe Expert/innen. Für den Fall, dass die Senatskommission für Qualitätssicherung bzw. der Senat im Akkreditierungsbeschluss abweichend vom Gutachtervotum oder dem Ergebnis der formalen Prüfung durch die Verwaltung entscheidet, ist das Erfordernis einer Begründung festgeschrieben.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 als erfüllt angesehen.

D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Qualitätssicherungssystem der Universität Trier basiert auf einem Berichtswesen, in dem quantitative und qualitative Daten zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre berücksichtigt werden. Zentrale Elemente des Berichtswesens sind insbesondere Befragungen zur Lehrveranstaltungsevaluation, Studienfachbefragungen, Absolventenstudien und (künftig) die Befragung des wissenschaftlichen Personals sowie peergestützte Evaluationsverfahren (vgl. Kriterium 2). Die Gutachter/innen haben den Eindruck gewonnen, dass das Berichtswesen professionell konzipiert und organisiert ist, wobei insbesondere das Engagement und die Expertise der Stabsstelle QS positiv hervorzuheben ist.

Die Universität Trier hat die Grundsätze und Strukturen des Qualitätssicherungssystems im Rahmen des *Grundsatzpapier Qualitätssicherung* festgehalten. Die formale Grundlage für alle Verfahren und Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung stellt die *Teilgrundordnung Qualitätssicherung* dar. Sie wird durch verbindliche Leitlinien für zentrale Bereiche der Qualitätssicherung ergänzt, nämlich die *Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen*, die *Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren*, die *Leitlinien zu Befragungen als Instrument der Qualitätssicherung* sowie (künftig) die *Leitlinien zur Qualitätssicherung in Verwaltungs- und Serviceeinheiten*. In den genannten Dokumenten sind die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen und die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung verbindlich festgeschrieben. Die überarbeiteten Dokumente, die nach der zweiten

Begehung nachgereicht wurden, liegen derzeit nur in Entwurfsform vor und müssen noch verabschiedet und veröffentlicht werden.

Die Ergebnisse der formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfung von Studiengängen werden künftig studiengangsbezogen durch entsprechende Prüfbogen dokumentiert. Für die Veröffentlichung von Akkreditierungsentscheidungen soll ein kurzes Zeugnis erarbeitet und anschließend veröffentlicht werden. Auch die Ziel- und Maßnahmenkataloge zur Weiterentwicklung der Fachbereiche sollen veröffentlicht werden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 4 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachter/innen/gruppe folgenden Veränderungsbedarf:

Die Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und die Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren müssen in der überarbeiteten Fassung verabschiedet und veröffentlicht werden.

E. Kriterium5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Die Prozesse in der Qualitätssicherung sind transparent dokumentiert und in den Beschreibungen und unter den Akteur/inn/en herrscht weitgehend Klarheit darüber, wer an zentraler Stelle in der Organisationsstruktur zuständig und für die Umsetzung verantwortlich ist. Das wesentliche Dokument stellt das *Grundsatzpapier Qualitätssicherung* dar, in dem die Akteurinnen/Akteure und Zuständigkeiten in der Qualitätssicherung ebenso wie die Prozesse und Entscheidungswege definiert sind. Durch das System zum Dokumenten- und Prozessmanagement ist zudem sichergestellt, dass allen Beteiligten die benötigten Informationen zur Verfügung stehen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 5 als erfüllt angesehen.

F. Kriterium6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Die gewählten Instrumente für die Information decken nach Einschätzung der Gutachter/innen die Anforderungen ab. So werden die für Studium und Lehre zuständigen Gremien mindestens einmal jährlich von den Mitarbeiter/innen der Stabsstelle QS über die Ergebnisse der Befragungen informiert, angereichert durch Empfehlungen für den Umgang mit diesen Ergebnissen. Dieses erfolgt auf den Ebenen der Lehrenden selbst, der Dekanate, der Fachbereiche und der Fachausschüsse.

Die Universität Trier informiert zudem das zuständige Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz über die Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung. Die Information einer breiteren Öffentlichkeit erfolgt durch die Angebote der Pressestelle der Hochschule. Die Stabsstelle QS sorgt im Rahmen des Internetauftritts für eine gute Transparenz über Richtlinien und Prozesse. Hier sind in einer gut nachvollziehbaren Struktur umfangreiche Informationen und Darstellungen für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die Stabsstelle QS berichtet, dass für die Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidung ein kurzes Zeugnis erarbeitet und anschließend veröffentlicht werden soll. Auch die Unterlagen des Studiengangschecks und der Ziel- und Maßnahmenkatalog sollen an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 6 als erfüllt angesehen.

G. Kriterium 7: Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die Universität Trier bietet keine Joint-Degree- und Double-Degree-Studiengänge im Sinne der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung an. Kooperativ mit externen Einrichtungen angebotene Studienprogramme gibt es in zwei Fällen:

Die Teilstudiengänge in Katholischer Theologie, die im Zuge der Lehramtsstichprobe im Detail begutachtet wurden, werden an der Theologischen Fakultät Trier angeboten. Wie die Gutachter/innen konstatierten, ist die Kooperation zwischen Theologischer Fakultät und Universität Trier im Bereich der Qualitätssicherung in einem Vertrag, der in unterschriebener Form vorliegt, angemessen geregelt. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie die peergestützten Verfahren zur Evaluation mittels Selbstbericht, externer Begutachtung, Studiengangcheck und die fakultätsinternen Ebenen für die Formulierung und Umsetzung von Follow-up-Maßnahmen sind in der Dokumentation mit großer Sorgfalt und im Detail dargestellt. Die Evaluationsordnung der Theologischen Fakultät Trier, die im Entwurf vorlag, sieht regelmäßige Lehrveranstaltungen-Befragungen, Workload-Überprüfungen, Studienabschlussbefragungen und mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr ein „Qualitätsmanagement-Jahresgespräch“ des Qualitätsrats vor, in dessen Rahmen die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements besprochen und die Anwendung der Evaluationsordnung überprüft werden. Damit ist institutionell gesichert, dass Sorge dafür getragen wird, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“ an der Theologischen Fakultät berücksichtigt werden.

Der duale Bachelorstudiengang „Klinische Pflege“ wird in Zusammenarbeit mit staatlich anerkannten Fachschulen angeboten. Wie beim Verfahren zur Programmakkreditierung des Studiengangs im Zuge der Auflagerfüllung bestätigt wurde, ist die Zusammenarbeit mit den Fachschulen vertraglich adäquat geregelt. Die Regelungen sehen vor, dass die Qualitätssicherung für das gesamte Studienprogramm einschließlich der fachschulischen Anteile komplett über das Qualitätssicherungssystem der Universität Trier erfolgt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 7 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachter/innen/gruppe folgenden Veränderungsbedarf:

Die Evaluationsordnung der Theologischen Fakultät Trier muss verabschiedet werden.

V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachter/innen/gruppe

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachter/innen der Ständigen Kommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Universität Trier auszusprechen und diese mit den folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Begutachtungsverfahren im Rahmen der peergestützten Evaluation so gestaltet werden, dass die Vertreter/innen der Berufspraxis und die studentischen Gutachter/innen angemessen in die Entscheidungsfindung zur Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen einbezogen werden, über alle Studiengänge diskutiert werden kann und die Verantwortlichen an der Universität Trier ausreichend Gelegenheit haben, sich den Gutachter/innen gegenüber zu studiengangsbezogenen Fragen zu äußern. Dazu ist ein Konzept vorzulegen.
2. Die Evaluationsordnung der Theologischen Fakultät Trier muss verabschiedet werden.
3. *Die Leitlinien zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen* und die *Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren* müssen in der überarbeiteten Fassung verabschiedet und veröffentlicht werden.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Das Qualitätssicherungssystem sollte systematischer mit dem Prozess der Profilbildung und der Strategieentwicklung der Universität verzahnt werden. Dabei sollte auch die Vernetzung von Forschung und Lehre systematisch in der Qualitätssicherung abgebildet werden.
2. Es sollte verbindlicher vorgesehen sein, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen im Rahmen der anderen Bausteine des Qualitätssicherungssystems aufgegriffen und genutzt werden. Insbesondere sollte in den Lehreinheiten eine in vergleichbarer Weise institutionalisierte Handhabung erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass die Evaluationsergebnisse flächendeckend zwischen Lehrenden und Studierenden besprochen werden.
3. Den Studierenden gegenüber sollten Beschwerdewege und Möglichkeiten der Beteiligung an der Weiterentwicklung und Akkreditierung von Studiengängen transparent gemacht werden. Dabei sollten insbesondere auch die niederschwelligen Angebote verbreitert und stärker beworben werden.
4. Im Verhältnis zur Zahl der professoralen Vertreter/innen in Begutachtungen im Rahmen der peer-gestützten Evaluation sollte auch die Zahl der Vertreter/innen der Berufspraxis und insbesondere der Vertreter/innen der Studierendenschaft bei großen Bündelverfahren angepasst werden.
5. Bei der erstmaligen Akkreditierung der Studiengänge und Teilstudiengänge für das Grundschullehramt sollte in der Verfahrenskonzeption (z. B. bei der Zusammenstellung von Fächerbündeln oder der Zusammensetzung von Gutachter/innen/gruppen) im besonderen Maße darauf geachtet werden, dass die spezifischen Belange des Studiums für diese Schulform ausreichend berücksichtigt werden.